

93.069

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1994 Budget de la Confédération 1994

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 2226 hiervor – Voir page 2226 ci-devant

Detailberatung – Discussion par articles

Wo nichts anderes vermerkt ist,
– beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates;
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.

Sauf indication contraire

– la commission propose d'adhérer au projet du Conseil des Etats;
– le conseil adhère tacitement aux propositions de la commission.

Antrag des Büros für die Detailberatung

1. Antragsteller für Minderheits- oder Einzelanträge: 5 Minuten
2. Fraktionssprecher: R, S, C: 30 Minuten; V, G, L, U, A, D: 20 Minuten
Die Fraktionen können ihre Redezeit frei einsetzen. Sie sind gebeten, ihre Einsätze rechtzeitig zu melden.

Proposition du Bureau pour la discussion par articles

1. Auteurs de propositions de minorité ou individuelles: 5 minutes
2. Porte-parole des groupes: R, S, C: 30 minutes; V, G, L, U, A, D: 20 minutes
Les groupes peuvent répartir librement leur temps de parole. Ils sont priés d'annoncer leurs interventions à l'avance.

Angenommen – Adopté

Finanzrechnung – Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

105 Bundesgericht

Antrag der Kommission

3100.001 Bürobedarf, Druck- und Buchbinderkosten
3100.002 Bücher, Zeitungen, Zeitschriften für die Bibliothek
Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates

105 Tribunal fédéral

Proposition de la commission

3100.001 Fournitures de bureau, frais d'impression et de reliure
3100.002 Livres, journaux et revues destinés à la bibliothèque
Adhérer au premier projet du Conseil fédéral

M. **Theubet**, rapporteur: Au chapitre «Autorités et tribunaux», nous avons une remarque à faire et une divergence avec le Conseil des Etats à signaler.
La remarque concerne les Chambres fédérales, plus précisément les Services du Parlement, où l'effectif moyen du personnel ne devra pas dépasser 116,5 postes permanents soit l'effectif autorisé pour 1993 plus 9 postes. Le premier projet du Conseil fédéral prévoyait une augmentation de 11 postes dont deux destinés au secrétariat de langue italienne. Mais, pour satisfaire à l'exigence de réduire les dépenses de l'ensemble du chapitre de 1,5 pour cent, il a été nécessaire de comprimer toutes les rubriques où cela était possible. La commission a donc renoncé à la création de deux postes pour le secrétariat

de langue italienne, et cela en accord avec la Commission administrative. Une proposition de revenir au texte du premier projet du Conseil fédéral, soit 118,5 postes, est faite par M. Carobbio dans le cadre de l'article 2 de l'arrêté fédéral concernant le budget pour 1994. Nous vous proposons d'ores et déjà de refuser cette proposition.

La divergence porte sur deux rubriques du budget du Tribunal fédéral – 3100.001 et 3100.002 – où le Conseil des Etats a décidé de revenir au niveau du budget 1993, soit une réduction de 51 000 francs pour les fournitures de bureau et de 1000 francs pour les livres et revues destinés à la bibliothèque. Dans un premier temps, la sous-commission II avait envisagé d'accéder à la demande de la Commission administrative du Tribunal fédéral de créer un poste supplémentaire afin de permettre une publication plus rapide des décisions. Mais devant la nécessité de réaliser encore des économies, elle s'est ralliée, de même que la commission, aux propositions de la commission du Conseil des Etats à l'exception des deux rubriques mentionnées.

Les montants initialement prévus doivent servir à la reliure des collections d'arrêts pour les assistants des juges, d'une part, et à permettre de tenir à jour la bibliothèque, d'autre part. Il s'agit donc d'instruments de travail indispensables.

Angenommen – Adopté

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

201 Departement für auswärtige Angelegenheiten

Antrag der SD/Lega-Fraktion

3600.150 Friedenserhaltende Aktionen	14 200 000 Fr.
3600.167 Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten	48 000 000 Fr.
3600.366 Feierlichkeiten zum 50-Jahr-Jubiläum der Uno	100 000 Fr.

Antrag Sandoz

3600.157 Europaunion
Streichen

Antrag Rychen

3600.167 Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten	
Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates	
3600.305 Europäische Weltraumorganisation (ESA), Paris	104 000 000 Fr.

201 Département des affaires étrangères

Proposition du groupe DS/Ligue

3600.150 Actions pour le maintien de la paix	14 200 000 fr.
3600.167 Coopération avec les Etats de l'Europe de l'Est	48 000 000 fr.
3600.366 Festivités marquant le jubilé de l'ONU	100 000 fr.

Proposition Sandoz

3600.157 Union européenne
Biffer

Proposition Rychen

3600.167 Coopération avec les Etats de l'Europe de l'Est	
Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral	
3600.305 Agence spatiale européenne (ESA), Paris	104 000 000 fr.

Pos. 201.3600.150

Keller Rudolf: Herr Bundesrat, jetzt sind Sie doch noch befördert worden. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl zum Bundespräsidenten!

Der Budgetposten «Friedenserhaltende Aktionen» auf Seite 421 ist ein Posten, der eine gewisse Eigendynamik entwickelt hat. Im Budget 1993 waren dafür nämlich 14,2 Millio-

nen Franken vorgesehen. Nun kommt die Ueberraschung: Man schlägt vor, diesen Posten auf 20,5 Millionen Franken zu erhöhen. Das sind also immerhin 6,3 Millionen Franken Mehrausgaben – da ein paar Millionen und dort ein paar Millionen, man ist recht freigebig im Beschiessen.

Am 16. Juli und am 8. September 1993 hat der Bundesrat beschlossen, und wir haben nachzuvollziehen, was da geplant ist. Der Bundesrat hat zwei Beschlüsse gefasst, die massgeblich zur Erhöhung dieses Betrages geführt haben.

Ich bin nun grundsätzlich der Meinung, dass es nicht angeht, dass gegenüber dem Vorjahr Erhöhungen von 45 Prozent gemacht werden, ohne dass eine zwingende staatspolitische Notwendigkeit besteht. Weil eben auf diese Art und Weise Politik gemacht wird, sind wir u. a. auch in finanziellen Schwierigkeiten. So geht das: Kleine Posten dort, grössere Posten an jener Ecke, und insgesamt summiert sich das. Das Wünschbare wird in vielen Fällen nicht mehr vom Notwendigen unterschieden. Es gibt manchen Posten in diesem Voranschlag, der auf diese Art und Weise praktisch stillschweigend erhöht wurde.

Darum liegt es mir daran zu betonen, dass ich ganz und gar nicht etwa ein Gegner von friedenserhaltenden Aktionen bin. Aber gerade jetzt, wo wir die Situation haben, dass nächstens ein Blauhelmreferendum über die Bühne geht, sollte man mit solchen Dingen zurückhaltend sein, bevor die Situation nicht klar ist. Blauhelmaktionen, friedenserhaltende Aktionen gehören nach meiner Auffassung ins selbe politische Kapitel, und es ist offensichtlich, dass unser Land seine politische Linie diesbezüglich noch finden muss. Deshalb sollten wir vorderhand bei den 14,2 Millionen Franken des Vorjahres bleiben. Es ist zwar ein kleiner Sparantrag, dennoch bitte ich Sie, diesem Sparantrag zuzustimmen.

Zum Schluss meine Frage zu diesem Posten: Im Budget 1994 verweisen Sie auf Bundesratsbeschlüsse. Dieser Verweis scheint rundweg falsch zu sein, denn bei den Erläuterungen zum diskutierten Posten handelt es sich um einen Nachtrag zum Jahre 1993. Es ist absolut unakzeptabel, dass ein Nachtrag für das Jahr 1993 nun auch zur Begründung für Mehrausgaben für das Jahr 1994 herhalten muss. Ich vermute, dass die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte und der Bundesrat hier ihre Kompetenzen etwas überschritten haben.

Am 18. September 1993 wurde unter dieser Rubrik zudem eine Dauersubvention an die EG – ein merkwürdiger Betrag von 40 000 Franken – beschlossen. Mich würde es schon interessieren, was das für eine komische Subvention ist. Die genauen Auskünfte dazu konnte ich nicht erhalten.

M. Theubet, rapporteur: Il convient, en préambule, de rappeler que le budget du Département fédéral des affaires étrangères atteint à peine 4 pour cent du budget général de la Confédération. En outre, la participation du département aux dernières mesures d'économies s'est élevée à 6 pour cent, dépassant ainsi largement la quote-part du budget du département. Le Conseil des Etats a encore réduit les crédits au titre de l'aide aux pays de l'Est de 4 millions de francs, pour les fixer à 54 millions de francs contre 80 millions de francs au plan financier. Si l'on considère que la balance commerciale de la Suisse, par rapport à tous les pays de l'Est, est nettement positive, on peut affirmer que la Suisse reçoit de ces pays plus qu'elle ne leur donne par son aide effective. Pour ces raisons, la diminution supplémentaire proposée par le groupe des Démocrates suisses et de la Ligue des Tessinois notamment serait particulièrement douloureuse et politiquement inacceptable.

J'en viens à la proposition développée tout à l'heure par M. Keller Rudolf. Nous ne sommes pas d'accord avec cette réduction. Le Conseil fédéral s'est clairement engagé, en matière de politique extérieure, pour des actions en vue de la maintenance de la paix. Il en a fait une de ses priorités. Les innombrables foyers de crise contraignent notre pays à un engagement actif sur ce plan. Malgré cela, notre pays reste en retard dans ce domaine en comparaison internationale. La baisse demandée réduirait encore nos possibilités d'aide. Nous serions contraints de refuser des demandes et de nous retirer de certaines missions. Il ne faut pas oublier que cette action constitue un élément important de notre politique de sécurité et que

ses effets stabilisateurs agissent aussi préventivement contre de nouveaux flux de réfugiés.

Nous vous demandons donc de refuser la proposition du groupe des Démocrates suisses et de la Ligue des Tessinois.

Sieber: Die LdU/EVP-Fraktion ist gegen die Kürzung. Die Frage für uns ist: Werden Schweizer Uno-Soldaten im Jahre 1994 wirklich vermehrt eingesetzt, oder wird von diesem Kredit ein Betrag an die Uno für ihren Einsatz geleistet? Schweizer Uno-Soldaten leisten an der nord-südkoreanischen Demarkationslinie seit Jahrzehnten wertvolle, friedenserhaltende Dienste. Solche Einsätze als Ueberwacher, aber nicht als Kämpfer der Uno-Truppen sind von unserer Neutralität her bestimmt als eine gute Leistung im Rahmen des internationalen Interessens und der internationalen Solidarität zu betrachten. Nach dem Grundsatz «Ja zum Einsatz» könnten möglicherweise sogar Freiwillige, jüngere Schweizer, die arbeitslos sind, für solche Einsätze zur Verfügung stehen. Das würde auf dem Konto der Arbeitslosenversicherung bestimmt finanzielle Entlastungen bringen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diesen Antrag der SD/Lega-Fraktion abzulehnen.

Die Frage, warum wir Nachtragskredite bewilligt haben und jetzt das Budget erhöhen, ist eigentlich ziemlich offensichtlich. Bei friedenserhaltenden Aktionen kann man nicht sehr lange vorausplanen. Und wenn sich dann eine Notwendigkeit ergibt für die Schweiz, muss man Nachtragskredite verlangen. Man muss die Zustimmung der Finanzdelegation einholen. Solche friedenserhaltenden Aktionen können gelegentlich über das Jahr hinausgehen. Wenn man das vorherseht, dann wird der Kredit natürlich entsprechend angepasst.

Ich bitte Sie also, der Fassung von Bundesrat und Kommission zuzustimmen und den Antrag der SD/Lega-Fraktion abzulehnen.

Präsidentin: Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag ablehnt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der SD/Lega-Fraktion
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Pos. 201.3600.157

Mme Sandoz: L'Union européenne est une association privée extrêmement sympathique, dont les actions sont parfaitement louables et dont les membres sont parfaitement honorables.

Si j'ai proposé de biffer la rubrique qui s'y rapporte, c'est parce qu'il n'y a pas de raison que le Conseil fédéral accorde un soutien particulier à une organisation privée plutôt qu'à une autre. Pourquoi pas aussi, dans ces conditions, un soutien au Rotary, au Kiwanis, au Lions qui ont incontestablement un but d'intérêt public? Il n'y a en fait pas de base légale à un tel soutien.

J'aurais peut-être retiré cette proposition parce que, nous le verrons, nous aurons l'occasion de revenir sur ce problème de la base légale de certaines rubriques, si les journaux d'hier n'avaient attiré mon attention sur un point particulier. Dans le «Journal de Genève et Gazette de Lausanne» d'hier, il était dit que l'Union européenne de Suisse a distribué des cartes déclarant son soutien au Conseil fédéral en matière de politique étrangère, et qu'elle entretient depuis le 6 décembre 1992 (je cite le «Journal de Genève») «la flamme dans les cantons qui ont voté oui à l'EEE».

Alors se pose la question: est-ce que nous pouvons admettre comme principe, si légitime – et je tiens à le dire – que soit l'activité privée d'une association, que le Conseil fédéral accorde certain montant à une association privée qui a une certaine activité politique de soutien? Nous n'admettrions pas, et je serais la première d'ailleurs à le refuser, que le Conseil fédéral accorde un soutien financier à l'Association pour une Suisse indépendante et neutre. Je crois que le principe, dans un Etat démocratique, est que l'argent des contribuables ne peut pas être affecté au soutien d'une organisation privée, si légitime

qu'elle soit, simplement parce qu'elle correspond aux vues du pouvoir.

C'est en vertu de ce risque de déplacement des fonds pour soutenir un aspect ou un autre d'une activité gouvernementale que je vous propose de biffer les 40 000 francs inscrits au budget.

M. Theubet, rapporteur: La commission n'accepte pas la coupe proposée par M^{me} Sandoz. La contribution à l'Union européenne est une subvention bagatelle, certes, qui a été réintroduite dans le budget en 1989. En tant que telle, il serait évidemment souhaitable de pouvoir la supprimer comme beaucoup d'autres. Nous estimons toutefois qu'au moment où le Conseil fédéral vient de confirmer que son option en matière de politique européenne est, à terme, l'union avec la Communauté européenne, il serait peu compréhensible qu'il accepte de retirer son soutien à un organisme qui défend activement cette option. En effet, il lui apporte son appui par l'organisation de colloques, de débats et par le truchement des mass media. Il joue donc un rôle formateur de l'opinion publique non négligeable.

Il faut donc maintenir ces 40 000 francs dans le budget.

Präsidentin: Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag ablehnt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Sandoz	40 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Pos. 201.3600.167

Steffen: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi beantragt Ihnen, den Budgetposten für die Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten auf der Höhe des Voranschlages 1993 zu belassen, nämlich auf 48 Millionen Franken. Die Erhöhung dieses Postens um 16 Millionen Franken im Vergleich zum Budget 1993 – auf 64 Millionen Franken, was einer Zunahme um 33 Prozent entspricht – ist unverantwortlich und unnötig. Immerhin, jetzt hat der Bundesrat auf 58 Millionen, der Ständerat gar auf 54 Millionen Franken reduziert, und wir beantragen Ihnen, auf 48 Millionen Franken zurückzugehen.

Wir erinnern uns an den ersten Rahmenkredit von 250 Millionen Franken, dem auch wir im März 1990 zugestimmt hatten und der bereits 1991 voll verpflichtet war. Die Millionenposten mit 60 Millionen Franken Finanzhilfe für Polen, 7 Millionen Franken für Umweltschutz in Ungarn und 13 Millionen Franken für Umweltschutz in der damaligen CSFR waren Finanzierungen auf der Basis nicht rückzahlbarer Beiträge, also grosszügige Geschenke.

Ohne Rücksicht auf die sich bereits abzeichnenden Defizite in unserer Staatsrechnung wurden mit dem Bundesbeschluss vom 28. Januar 1992 für die Mindestdauer von drei Jahren zusätzliche 800 Millionen Franken zugunsten des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa bewilligt, wobei 600 Millionen Franken für Finanzhilfe und 200 Millionen Franken für technische Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe bestimmt wurden.

Die Fraktion der SD/Lega stimmte damals unter hörbarem Zähneknirschen zu, wobei wir insbesondere die Höhe der Finanzhilfe kritisierten. Ein gutes Jahr später, nämlich am 9. März dieses Jahres, erhöhten unsere Räte den früheren Rahmenkredit von 800 Millionen um weitere 600 Millionen auf 1,4 Milliarden Franken, wobei auch die GUS-Staaten empfangsberechtigt wurden. Dabei sollen die Mittel als nichtrückzahlbare Zuschüsse, also Geschenke, als Darlehen oder als Garantien eingesetzt werden.

Eine Mehrheit von 147 namentlich abgegebenen Stimmen war für Eintreten, während 27 Stimmen, darunter jene der SD/Lega-Fraktion, für Nichteintreten votierten. Diese Minderheit der Ratsmitglieder erkannte die dunklen Wolken am Finanzhimmel und warnte, aber leider erfolglos. Die gleichen Kolleginnen und Kollegen, die heute das Defizit 1992 und die budgetierten erwarteten enormen Defizite beklagen, waren

damals einhellig für die Erhöhung des Rahmenkredites auf 1,4 Milliarden Franken. Sie tragen Mitverantwortung an der Finanzmisere des Bundes.

Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi unterbreitet Ihnen mit diesem Antrag einen realistischen Sparvorschlag. Die verstärkte Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten soll im Rahmen der Budgetzahlen 1993 weitergeführt werden. Wie sollen die 10 Millionen Franken eingespart werden? Durch Erstreckung der Mindestdauer und durch Kürzung der nichtrückzahlbaren Zuschüsse.

Es widerspricht jedem vernünftigen Finanzgebaren, wenn ein Staat Schulden machen muss, um Geschenke zu verteilen.

Wir handeln aber auch im Sinne des Bundesrates, indem wir ihn beim Wort nehmen. In seiner Zusatzbotschaft 92.065 vom 1. Juli 1992 auf Seite 18 unter Punkt 31 schreibt er wörtlich:

«Wir werden mit Rücksicht auf die Bundesfinanzen nach Möglichkeit versuchen, auch die Verpflichtungen, die für eine Mindestdauer von drei Jahren vorgesehen sind, zu erstrecken.» Angesichts der katastrophalen Finanzlage des Bundes müsste der Bundesrat eigentlich Rücksicht nehmen, die Frist erstrecken und unseren Antrag unterstützen.

Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Stich, sich zur erwähnten Zusage in obengenannter Zusatzbotschaft zu äussern.

Der Antrag der Fraktion der SD/Lega nimmt die Andeutungen des Bundesrates ernst, legt die Verantwortung in Ihre Hände, und wir bitten Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Rychen: Ich lege Wert darauf, dass zwei Anträge von mir in einem Gesamtpaket beurteilt werden. Es handelt sich um die Position 3600.167, Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten. Dort beantrage ich, auf die Zahl gemäss Bundesrat zu gehen, 58 Millionen Franken, also plus 4 Millionen Franken im Vergleich zum Antrag der Kommission, die dem Beschluss des Ständerates zustimmt. Gleichzeitig möchte ich bei der Entwicklungshilfe kürzen, das ist die Position 202.3600.002, und zwar um 8 Millionen Franken. Insgesamt resultiert aus meinen Anträgen eine zusätzliche Sparquote von 4 Millionen Franken.

Begründung: Wir haben von unserem Land aus, verbal und mit den Rahmenkrediten, immer wieder unterstrichen, wie wichtig uns die Stabilisierung in Osteuropa und in den ehemaligen Staaten der Sowjetunion ist. Wir dürfen hier jetzt nicht falsche Akzente setzen und die Zuwachsraten bei der Entwicklungshilfe so hoch ansetzen, bei der Osteuropahilfe dagegen nicht. Ich möchte also mit meinem Doppelantrag die Akzente etwas verschieben, ohne mehr Geld auszugeben, im Gegenteil, sogar noch etwas weniger, weil wir sparen müssen.

Ich bitte Sie zu bedenken, dass wir uns gemäss Voranschlag bei der Entwicklungshilfe, Position 202.3600.002, von 417 Millionen Franken auf 471 Millionen Franken steigern. Ich beantrage Ihnen, dass man dort etwas bescheidener wirkt, und dafür einen Akzent auf die Entwicklung im Osten setzt. Ich erinnere Sie daran, dass es gute Projekte gibt, in Russland, in der Ukraine und anderswo, wo wir z. B. beim Aufbau des Rechtsstaates helfen sollten oder wo wir – ich erwähne noch einmal die Ukraine –, wenn auch mit bescheidenen Mitteln, beim Abbau der Nuklearwaffen mithelfen sollten. Die Ukrainer haben tatsächlich grosse Probleme, und ich möchte, dass sich die Schweiz hier solidarisch bei deren Lösung beteiligt.

Ich bitte Sie, die beiden Anträge als Gesamtes anzuschauen und die Akzente von der Entwicklungshilfe ein bisschen wegzuverlagern in Richtung Osten. Es sind bescheidene Verschiebungen, aber ich finde, allzu starke Kürzungen bei der Osthilfe geben ein falsches Signal von unserem Land aus.

Oehler: Ich bitte Sie, den Antrag der SD/Lega-Fraktion abzulehnen und im Zusammenhang mit dem Antrag Rychen folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Osthilfe in einem weiteren Rahmen betrachtet werden muss. Das bedeutet für uns – da teilen wir die Meinung von Herrn Rychen –, dass unsere Beiträge an die Osthilfe keine Geschenke sind, wie dies Herr Steffen darlegt, sondern dass sie wesentlich zur Sicherheit in unserem Land und im weiteren Sinn auch in Europa beitragen. In diesem Sinn verstehen wir die Osthilfe als eine Grundlage für unsere Sicher-

heitspolitik, nicht nur intern, sondern wir verstehen sie als unseren Beitrag zur Sicherheitspolitik im Ausland.

Wenn wir es indessen ablehnen, die Entwicklungshilfe gegen die Osthilfe auszuspielen, dann aus dem folgenden Grund: Wir vertreten die Meinung, dass wir mit der Entwicklungshilfe zu einem grossen Mass Ueberlebenshilfe betreiben. Das bedeutet für uns, dass wir mit diesen Beiträgen einen wesentlichen, grundlegenden Beitrag für das nackte Ueberleben von Familien, von Frauen, Männern und Kindern leisten. Wir finden es falsch, wenn wir diese Ueberlebenshilfe zugunsten der Osthilfe kürzen.

Ich sage das auch im Zusammenhang mit dem Antrag Rychen zu Position 201.3600.305, Europäische Weltraumorganisation (ESA), den er noch begründen wird. Wir finden es falsch, wenn wir die Beiträge an die ESA kürzen, derweil Osteuropa, namentlich die ehemalige UdSSR und insbesondere Russland – hören Sie gut zu – 600 000 Leute im Weltraumprogramm beschäftigen. Ich finde es falsch, wenn wir an unsere Beiträge für diese Gruppe von Staaten nicht die Bedingung knüpfen, dass zuerst die Grundlagen für das Volk geschaffen werden müssen, statt dass 600 000 Leute im Weltraumgeschäft beschäftigt werden.

Zur Zeit von Aussenminister Graber habe ich einst den Antrag gestellt, 60 Rappen pro Kind und Tag an ein Kinderheim in Vietnam zu zahlen. Mit diesen 60 Rappen hätten wir das nackte Ueberleben von 1500 Kindern ermöglicht. Der Rat hat damals diesen Antrag abgelehnt – 60 Rappen pro Kind und pro Tag.

Wenn wir jetzt die Entwicklungshilfe kürzen, machen wir genau den gleichen Fehler: Wir kürzen kleine Beträge, mit welchen wir das nackte Ueberleben von Kindern in den ärmsten Ländern sichern.

Aus diesem Grund bittet Sie die CVP-Fraktion, sowohl den Antrag der SD/Lega-Fraktion als auch den Antrag Rychen auf Verschiebung der Mittel, das Nullsummenspiel, abzulehnen.

M. Theubet, rapporteur: En plus des remarques que j'ai faites en préambule à ce sujet, j'ajouterais que cette aide est fondée sur trois arrêtés fédéraux qui prévoient des crédits de programme pour la coopération renforcée avec les Etats d'Europe centrale et orientale. Certains de ces crédits viennent en renfort de l'aide octroyée par des cantons ou des communes. La planification financière pour la période 1995–1997, établie selon les directives du Conseil fédéral, a été revue. Aujourd'hui, l'évaluation du travail du Bureau de coopération avec l'Europe orientale et centrale amène à souhaiter une planification plus réaliste et plus adaptée à l'évolution du programme d'aide aux pays de l'Est. Comme l'augmentation du budget ne peut pas se faire comme souhaitée et ne pourra pas être accompagnée par un renforcement en temps utile du personnel, le Conseil fédéral avait jugé plus réaliste de prévoir un montant de 64 millions de francs pour 1994, lequel a été encore amputé de 10 millions de francs par le Conseil des Etats auquel nous nous rallions.

Nous vous demandons de refuser les autres propositions, qu'elles soient à la hausse, comme la première proposition Rychen, ou à la baisse, comme celle du groupe DS/Ligue.

J'en viens à la deuxième proposition Rychen de réduire de 10 millions de francs l'aide à l'Agence spatiale européenne. Le crédit de 114 millions de francs demandé se justifie comme suit. Conformément au mandat de 1991, la réunion ministérielle de Grenade a entériné une restructuration du plan à long terme à la lumière de deux facteurs fondamentaux: les contraintes budgétaires pesant sur tous les Etats membres, et les changements politiques, notamment en Europe de l'Est.

Sur le plan du budget de l'agence, on enregistre, pour la période 1993 à 2000, une baisse de 12 pour cent par rapport à l'enveloppe financière initiale, débouchant néanmoins sur un important montant de près de 40 milliards de francs. De plus, après une augmentation réelle d'environ 5 pour cent en 1993, on note quand même, sur la période 1993–1995, une progression moyenne de 1,5 pour cent par an, ce qui est tout à fait raisonnable.

Sur le plan financier spatial de notre pays, rappelons que, moyennant la renonciation à participer à divers nouveaux programmes, la planification budgétaire agréée au départ pré-

voyait des montants de 118 millions de francs en 1994, 130 en 1995, puis 135 en 1996. On mesure donc la réorientation opérée avec les nouveaux chiffres présentés aujourd'hui.

Par conséquent, il faut refuser la proposition Rychen, le potentiel d'économies de 10 millions de francs étant illusoire.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag der SD/Lega-Fraktion, vertreten durch Herrn Steffen, abzulehnen. Sie haben aus den Unterlagen gesehen, dass der Bundesrat bei der Position 201.3600.167, Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten, selber gegenüber seinem ersten Entwurf noch eine Kürzung vorgeschlagen hat. Eine weitere Kürzung hat der Ständerat vorgenommen, aber Sie sollten nun nicht noch weiter gehen; denn diese Kredite haben wir verlangt, um gewisse Aufgaben erfüllen zu können; wenn man Aufgaben erfüllen will, braucht es Geld, man kann nicht beliebig kürzen.

Ich bitte Sie, auch den Antrag Rychen abzulehnen, denn es geht nicht an, dass man einfach die Ostkredite zu Lasten der Entwicklungshilfe aufstockt. In der Entwicklungshilfe gibt es immer noch sehr, sehr viel zu tun; es gibt noch sehr viele arme Länder. Im Osten ist der Aufbau im Gange. Dort sind zum Teil auch bessere wirtschaftliche Voraussetzungen vorhanden als in den Entwicklungsländern. Aus diesem Grunde sollte man nichts von der Entwicklungshilfe wegnehmen und in die Osthilfe stecken.

Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen.

Präsidentin: Die grüne Fraktion und die freisinnige Fraktion teilen mit, dass sie sowohl die Anträge Rychen wie auch den Antrag der SD/Lega-Fraktion ablehnen. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt den Antrag der SD/Lega-Fraktion ab und stimmt den Anträgen Rychen zu.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Rychen	62 Stimmen
Für den Antrag der SD/Lega-Fraktion	18 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	99 Stimmen
Für den Antrag Rychen	29 Stimmen

Pos. 201.3600.305

Rychen: Zuerst ein Wort zu Kollege Oehler: Wenn Sie natürlich hier dem Publikum sagen, wir könnten die Entwicklungshilfe nicht kürzen, dann möchte ich richtigkeitshalber feststellen, dass die Entwicklungshilfe im Budget von 417 auf 471 Millionen Franken gesteigert wird. Ich wollte nur die Steigerungsrate etwas mässigen, Herr Oehler; es geht also nicht um eine Kürzung der bestehenden Entwicklungshilfe. Das sollte noch als Fussnote nachgetragen werden.

Jetzt zu meinem Antrag in bezug auf die Europäische Weltraumorganisation ESA in Paris. Hier geht es um das gleiche Problem. Man schlägt uns hier eine Steigerungsrate von 14 Prozent vor. Das lehne ich ab. Ich sehe den Sinn dieser ESA ein. Wir sind Mitglied, wir müssen mitmachen. Aber ich hätte hier präzise Fragen an die Finanzkommission und an Herrn Finanzminister Stich.

Wenn man uns in den vorbereitenden Gesprächen sagt, die Schweiz könne hier nicht anders, als diese Beiträge zu erhöhen, weil wir eben Verträge haben, dann stelle ich die Frage: Was steht in diesen Verträgen genau? Steht dort drin, dass wir Steigerungsrate von 14 Prozent haben? Steht das drin? Und wer bestimmt das eigentlich?

Eine weitere Frage möchte ich gerne beantwortet haben: Stimmt es, dass einzelne Staaten, die auch Mitglied der ESA sind, die Beiträge nur noch teilweise zahlen oder gar keine Steigerungsrate akzeptieren? Das soll z. B. für Frankreich zutreffen, das als Sitzland am meisten von dieser ESA profitiert. Sind wir die Guten, Braven, Treuen, die auf den Rappen genau 14 Prozent mehr bezahlen als letztes Jahr, als 1993? Und die andern Länder halten sich scheinbar nur teilweise an diese 14 Prozent Steigerung!

Die letzte Frage an den Finanzminister Stich und auch an die Finanzkommission: Wenn man schon sagt, man könne nicht anders, das seien Verträge, dann möchte ich fragen: Machen da alle Länder mit? Ich meine das in dem Sinne, dass wir doch nicht das einzige Land sind, das Budgetsorgen, das ein riesiges Defizit hat. Es gibt andere europäische Industriestaaten, die sind noch viel schlimmer dran als wir. Ich kann mir schlichtweg nicht vorstellen, dass die alle schön brav diese Steigerungsrate mitmachen.

Der Hinweis von Herrn Oehler auf diese 600 000 Beschäftigten in Russland in der Weltraumfahrt beeindruckt mich keineswegs. Die Stellen werden nämlich abgebaut werden müssen. Sie wissen nur noch nicht, wohin mit diesen Leuten.

Ich möchte gerne, dass man auf meine Fragen eingeht, und ich wiederhole: Wenn sie meinem Antrag zustimmen, dann bedeutet das eine Kürzung um 10 Millionen; das ist verantwortbar. Es ist dann mit 104 Millionen noch immer eine Steigerung gegenüber 1993 von 3 bis 4 Prozent vorhanden. Das genügt beileibe beim Defizit, das wir abzubauen haben. Ich bitte Sie dringend, meinem Antrag zuzustimmen.

M. Theubet, rapporteur: J'aimerais tout d'abord rendre acte à M. Rychen qu'avec un montant de 54 millions de francs au budget l'augmentation concernant la rubrique 201.3600.167 par rapport à 1993 est de 12,5 pour cent, ce qui est tout à fait appréciable.

Cela dit, je vais tenter de répondre aux questions qu'il pose à notre commission, en lui disant que le nouveau budget, arrêté pour 1994, ainsi que le plan financier 1995–1997 concernant la rubrique 201.3600.305, s'entendent sous réserve de l'évolution du taux de change du franc suisse et qu'ils tiennent pour acquis le règlement de l'ensemble des engagements existants en 1993, et donc l'octroi des crédits supplémentaires y relatifs. Cela étant, les chiffres ainsi présentés consacrent jusqu'en 1996 le principe d'une renonciation à des engagements nouveaux pour pouvoir honorer uniquement les engagements déjà approuvés par le Conseil fédéral. Je pense qu'il en va de même pour les autres Etats membres.

Nous tenons néanmoins à rappeler qu'une nouvelle réunion ministérielle se tiendra en 1995 pour entériner les décisions nécessaires à la mise en oeuvre du plan spatial à long terme, selon les lignes qui se seront dégagées au cours de la période transitoire de trois ans, soit de 1993 à 1995.

Je vous invite à refuser la proposition Rychen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag auf Kürzung abzulehnen. Es ist ein beachtlicher Zuwachs, das ist richtig. Zu den Fragen, die Sie gestellt haben, ist zu sagen, dass sich in bezug auf die internationalen Organisationen für alle Länder ein ähnliches Problem ergibt wie für die Schweiz. Hier kann ich nur bestätigen, was der Herr Kommissionsreferent dargelegt hat: Es wird wieder über die Budgets diskutiert. Wenn man sich entscheiden sollte, eine Verlangsamung in diesen Forschungsausgaben vorzunehmen, dann wird es billiger kommen. Aber im Moment ist das der Betrag, den wir als Verpflichtung vorgesehen haben. Die Wechselkursituation, die sich allenfalls verändern könnte, kommt hinzu; aber letztlich ist diese nicht entscheidend und wird automatisch korrigiert. Ich bitte Sie, den Antrag Rychen abzulehnen.

Präsidentin: Die FDP-Fraktion und die sozialdemokratische Fraktion lehnen den Antrag Rychen ab, die grüne Fraktion unterstützt ihn.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Rychen	35 Stimmen
Dagegen	66 Stimmen

Pos. 201.3600.366

Bischof: Mit unserem Antrag wollen wir sicher nicht die Festfreuden der Uno und ihrer Anhänger trüben. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass ein 50-Jahr-Jubiläum der Uno auch mit 100 000 statt mit 200 000 Franken zu bewerkstelligen sei. Die Beteiligung der Schweiz mit diesem Betrag scheint uns mehr

als genügend. Wenn man ins Jahr 1986 zurückschaut, als fast 80 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer einen Uno-Beitritt ablehnten, so darf man hier behaupten, dass wir uns mit 100 000 Franken finanziell mehr als genügend an diesen Feierlichkeiten beteiligen. Der Betrag von 200 000 Schweizerfranken wird unter anderem noch für eine Arbeitsgruppe in Genf und für die Konstituierung einer Arbeitsgruppe des EDA eingesetzt.

Nun wird es unter Ihnen Leute geben, die sagen, Genf sei doch der europäische Sitz der Uno. Das ist richtig. Nur ändert dies nichts an der Tatsache, dass dies erstens einen Grossteil unserer Bevölkerung nicht interessiert und dass zweitens die Uno an und für sich bereits in genügend grossen finanziellen Schwierigkeiten steckt. In der heutigen Finanzlage sollten wir auf jegliche Veranstaltungen, Feiern etc. verzichten oder uns – wenn nötig – auf das Minimum beschränken. Unsere Fraktion geht dabei mit dem guten Beispiel voran und goutiert immerhin den respektablen Betrag von 100 000 Schweizerfranken für diese Feier. Ich finde, hier könnte man uns wirklich zustimmen, um das Volk nicht noch mehr zu verärgern. Es gibt in unserem Lande genügend Leute, die sich am Rande des Existenzminimums befinden und solche Eskapaden nicht respektieren würden. Mit meinem Antrag appelliere ich auch an die Sozialdemokraten.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

M. Theubet, rapporteur: La réduction demandée par le groupe DS/Ligue n'est pas acceptable.

Vu sous l'angle de la Suisse, terre d'accueil, l'hébergement du bureau des Nations Unies à Genève revêt une signification toute particulière. Bien que n'étant pas membre de l'ONU, notre pays considère de son devoir de participer aux frais de la célébration du 50e anniversaire des Nations Unies. Le département avait prévu initialement un montant de 1,2 million de francs à mettre aux budgets 1994 et 1995 dans ce but. Le Conseil fédéral l'a réduit à 1 million de francs. C'est, à notre avis, la limite inférieure pour une participation crédible de notre part. Une nouvelle réduction remettrait en cause le sérieux de notre engagement.

C'est pourquoi il faut refuser la proposition du groupe DS/Ligue.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die Schweiz ist zwar nicht Mitglied der Uno, aber die Schweiz ist einer der europäischen Sitze der Uno. Wir sind der Auffassung, dass dies ein Grund ist, einen ansehnlichen Beitrag zu leisten. 100 000 Franken sind kein Beitrag, der einem europäischen Land mit einem Uno-Sitz entspricht.

Man muss sich auch bewusst sein, dass die Uno in dieser Welt eine sehr wichtige Funktion ausübt. Sie versucht, Frieden zu erhalten, Frieden zu stiften, und das sind Bemühungen, die wir nur unterstützen können.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der SD/Lega-Fraktion	Minderheit
Dagegen	offensichtliche Mehrheit

202 Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Antrag der Kommission

3600.001 Allgemeine Beiträge
an internationale Organisationen

Mehrheit

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Bäumlin, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg)
171 973 000 Fr.

Antrag Rychen

3600.002 Bestimmte Aktionen

der Entwicklungszusammenarbeit

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

Antrag Misteli

3600.202 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	10 000 000 Fr.
3600.206 Andere Nahrungsmittelhilfe	37 000 000 Fr.

*202 Direction de la coopération au développement et de l'aide humanitaire**Proposition de la commission*

3600.001 Contributions générales
à des organisations internationales

Majorité

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Minorité

(Bäumlin, Hafner Rudolf, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg)
171 973 000 fr.

Proposition Rychen

3600.002 Actions spécifiques de la coopération
au développement

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Proposition Misteli

3600.202 Aide alimentaire en produits laitiers	10 000 000 fr.
3600.206 Aide alimentaire, divers	37 000 000 fr.

Frau **Bäumlin**, Sprecherin der Minderheit: Sie sehen, dass hierfür mein ganzes Herz schlägt und dass ich mich bei der Position 202.3600.001 und vor allem bei der Position 202.3600.002, wo Herr Rychen seinen Antrag schon begründet hat, voll und ganz einsetze. Wie ist es zum Minderheitsantrag gekommen?

Die Sparvorgabe der Finanzkommission für das EDA lautete auf 100 Millionen Franken. Das löste einen schematischen Grossangriff auf die gesamte Entwicklungszusammenarbeit aus. 50 Millionen Franken sollten dort gespart werden – völlig «unbeleckt» von der Tatsache der längst vorgenommenen linearen und gezielten Kürzungen, zum Beispiel im Vergleich mit den früheren Finanzplänen und den neuen Aufgaben, die im Rahmen dieser Entwicklungszusammenarbeit ausgeführt werden sollten.

Dann kam der Vorschlag des Bundesrates, es seien nur 11 Millionen Franken zu sparen. Diese sind meiner Meinung nach am falschesten Ort gespart, nämlich sozusagen beim «Allerheiligsten» der Entwicklungszusammenarbeit: bei den konkreten, bilateralen, lokalproduktiven, weltweit anerkannten Basisprojekten der Schweiz. Das konnte ich nicht akzeptieren.

Die Finanzkommission des Ständerates schlug dann eine akzeptable Neuverteilung der 11 Millionen Franken vor, gemäss welcher die erwähnten «Bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» (Position 202.3600.001) geschont und je 1 Million Franken bei der Weltbank und bei der Nahrungsmittelhilfe gespart werden sollten. Ein erneuter Versuch, doch 30 Millionen Franken zu sparen, wurde in der Kommission des Nationalrates abgelehnt.

In diesem ganzen, von mir als sehr aggressiv und egoistisch empfundenen Vorgang konzentrierte ich meinen Einsatz zuerst auf das schwächste Glied der Entwicklungszusammenarbeit, was ich vorhin das «Allerheiligste» genannt habe. Es ist dasjenige Gebiet, das am wenigsten Lobby hat: die «Bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit».

Die Position 202.3600.001, allgemeine Beiträge an internationale Organisationen, hatte für mich nicht oberste Priorität. Ich gestehe, dass ich unterdessen dazugelernt habe. Es gibt Entwicklungsprobleme, die fast nur oder effektiv besser international vernetzt angegangen werden können, zum Beispiel die Umweltproblematik in der GEF (Global Environment Facility) – Stichwort Rio –, Probleme im Zusammenhang mit Drogen und Aids über die Weltgesundheitsorganisation, Kinderelend durch die Unesco.

Ich bringe noch ein konkretes Beispiel meines Dazulernens: Für den schweizerischen Beitrag an die weltweite Frauenförderung hatte ich einen Vorstoss für ein Frauenbüro in der Bun-

desverwaltung – und zwar die DEH, das Bawi, das Integrationsbüro und die Osteuropahilfe umfassend – eingereicht, und gleichzeitig suchte ich Geld für eine kleine Frauen-Selbsthilfektion in Kamerun. Es war sehr schwierig, diese 15 000 Franken zusammenzubringen. Sie sehen die Verhältnisse, die unsere Entwicklungszusammenarbeit regieren.

Nun lernte ich aber vor vierzehn Tagen die Exekutivdirektorin des Fnuap (Fonds des Nations unies pour les activités en matière de population) – übersetzt ungefähr: Uno-Fonds für Bevölkerungspolitik – kennen. Sie überzeugte mich, dass sie sich für Frauen einsetzt, so dass ich mein altes, tiefes Misstrauen gegen Bevölkerungspolitik etwas abbauen konnte. Es braucht eben wohl beides: kleine Basisaktionen und internationale Konferenzen, wie zum Beispiel jene in Kairo im September 1994 zum Thema «Bevölkerung und Entwicklung». Hier liegt die Erklärung für meinen Minderheitsantrag.

Er ist sehr differenziert und ausgewogen: Ich akzeptiere mit der Kommission 3 Millionen Franken Einsparungen bei den «Bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit», und ich akzeptiere (gemäss Minderheitsantrag) 4 Millionen Einsparungen bei den «Allgemeinen Beiträgen an internationale Organisationen»; es braucht die Bemühungen auf beiden Gebieten. Wir in der Schweiz haben letztlich die Entwicklungszusammenarbeit dringend nötig, wenn wir zum Beispiel Migrationsursachen bekämpfen wollen, wenn wir Kinder vor dem Verhungern, vor der Verelendung, vor der Ausbeutung und Ermordung schützen wollen, wenn wir Frauen befähigen wollen, ihren Beitrag an die lebenswerte Zukunft zu leisten usw. Ich nehme an, dass das in diesem Saal unbestritten ist. Nun kommt der Antrag Rychen auf zusätzliche Kürzung der bestimmten Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit um weitere 8 Millionen Franken. Der Antrag spielt letztlich die Osteuropahilfe gegen die Entwicklungszusammenarbeit aus. Dass das nicht geschehen dürfe, hat Herr Bundesrat Stich selber mehrmals und zum letzten Mal vorhin ausgeführt. Mein Gedächtnis, Herr Bundesrat, ist diesbezüglich sehr intakt. Sie haben gestern an das Gedächtnis der Ratsmitglieder appelliert.

Entwicklungszusammenarbeit ist Solidaritätspolitik eines Landes, Osteuropahilfe auch. Bei der Osteuropahilfe haben wir das friedenspolitische Gewicht rascher erkannt als bei der weiter entfernten Entwicklungshilfe in der Dritten Welt. Wenn wir z. B. rechtzeitig erkannt hätten, dass es auf dem Balkan mausärmste Entwicklungsländer gibt, denen beim Aufbau und der Integration in Europa massiv geholfen werden müsste, hätten wir sicher einen friedenserhaltenden Beitrag leisten und vielleicht sogar den Krieg in Ex-Jugoslawien verhindern helfen können.

Entwicklungszusammenarbeit, Aufbauhilfe in Palästina, Osteuropahilfe sind deshalb keine «quantité négligable». Sie haben eine eminente lebens- und friedenserhaltende Aufgabe und Funktion. Kürzungen, Verschiebungen und ein Gegen-einander-Ausspielen sind total falsch und kontraproduktiv. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Rychen abzulehnen und meinem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Frau **Misteli**: Die grüne Fraktion fordert Sie auf, bei der Rubrik «Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen» der Minderheit Bäumlin zuzustimmen und den Antrag Rychen, die Rubrik «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» um 8 Millionen Franken zu kürzen, abzulehnen.

Das gesamte Budget der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe erlitt zwischen 1992 und 1993 eine Reduktion um 15 Prozent. Von 1993 auf 1994 haben wir hingegen wieder eine Zunahme um 7,8 Prozent zu verzeichnen, aber es sind insgesamt immer noch 100 Millionen weniger als 1992. Herr Rychen, es geht nicht, wenn Sie nur die Zahlen von 1993 herbeiziehen.

Es besteht also gar kein Grund, weiter zu kürzen. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Budgetstand des Postens «Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen» steht knapp unter dem Realwert desjenigen von 1992. Die Anträge des Ständerates und der Minderheit befinden sich sogar nominal unter demjenigen von 1992.

Die Schweiz sollte ihre entwicklungspolitischen Grundsätze der bilateralen Entwicklungshilfe, der Armutsbekämpfung, der Nachhaltigkeit und der Partizipation aktiver als bisher in die multilateralen Institutionen hineinbringen. Eine aktive Rolle in diesen Organisationen könnte ein Gegengewicht zur allzu stark auf Europa fixierten Aussenpolitik der Schweiz setzen.

Die grüne Fraktion kann also einer weiteren Kürzung dieser Position 202.3600.001 nicht zustimmen. Dieser Beitrag und derjenige an die bilaterale Zusammenarbeit – Rubrik «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit» – sind die eigentlichen Kernstücke unserer Entwicklungszusammenarbeit. Die vorgeschlagene Kürzung von Herrn Rychen können wir nicht akzeptieren, war doch der Betrag im Budget 1993 extrem niedrig und gleicht der vom Ständerat vorgeschlagene Betrag im Budget 1994 knapp die Teuerung zwischen dem Betrag, wie er in der Rechnung 1992 ausgewiesen wurde, und heute aus. Diese Kürzungen sind kurzfristig, denn die Probleme des Nord-Süd-Gefälles vergrössern sich. Die heutigen globalen Verflechtungen und Probleme müssen das Interesse an gemeinsamen Lösungen vergrössern. Solange wir aber meinen, unsere hausgemachten Finanzprobleme über Kürzungen in der Entwicklungszusammenarbeit lösen zu können und unseren Beitrag weiterhin unter 35 Prozent des Bruttosozialproduktes lassen, setzen wir keine klaren Prioritäten zugunsten einer aktiven Rolle der Schweiz in der Welt.

Wir, die Grünen, sind der Meinung, dass die heutige Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr genügt. Auch wir müssen uns entwickeln, neue Alternativen, neue Formen der weltweiten Zusammenarbeit suchen. In der Handelspolitik weist die Schweiz gegenüber allen Kategorien von Entwicklungsländern z. B. nach wie vor einen Ueberschuss in der Handelsbilanz auf, insgesamt sind das 10 Milliarden Franken im Jahr. Entwicklungspolitisch ist dieses krasse Ungleichgewicht nicht wünschenswert, weil vermehrte Exporte des Südens bekanntlich Arbeit, Verdienst und Devisen beschaffen würden. Es braucht vermehrt Massnahmen zur aktiven Importförderung aus dem Süden.

Als weitere Alternative zur Finanzierung von umweltpolitischen Massnahmen im Süden und im Osten könnte ein Teil der in der Pipeline steckenden CO₂-Abgabe zweckbestimmt werden oder eine Friedensdividende, wie wir sie immer wieder vorschlagen – eine Dividende aus dem Abbau der Militärausgaben im Norden. Diese würde die Glaubwürdigkeit des Nordens gegenüber dem Süden stärken, insbesondere wenn im Rahmen von Strukturanpassungsprogrammen und der Forderung nach «good governance» von den Ländern im Süden die Senkung von Militärausgaben gefordert wird.

Doch diese Strukturanpassung für eine weltverträgliche Schweiz wird nicht von heute auf morgen verwirklicht. Die aktive Rolle der Schweiz in der Welt kann nur über eine substantielle Steigerung der Beiträge an die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit in den nächsten Jahren gehen, wie sie auch von der OECD anlässlich der Ueberprüfung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Herbst dieses Jahres gefordert worden ist. Die Kürzung der beiden Positionen ist ein Zeichen in die falsche, in die egoistische Richtung.

Stimmen Sie dem Minderheitsantrag Bäumlin für die Rubrik «Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen» zu und verwerfen Sie den Kürzungsantrag Rychen!

M. Theubet, rapporteur: Précisons tout d'abord que les quatre propositions concernant la DDA, propositions adoptées par le Conseil des Etats et reprises par la commission du Conseil national, entraînent au total une économie de 11 millions de francs, soit l'équivalent de la proposition du Conseil fédéral. Une proposition de réduction plus élevée, de 30 millions de francs, a été débattue au sein de la commission. Celle que nous vous faisons aujourd'hui est donc un compromis qui tient partiellement compte des arguments développés par M^{me} Bäumlin.

Pour des raisons évidentes d'économie, la commission a décidé, par 12 voix contre 7, de s'en tenir au montant de près de 170 millions de francs s'agissant des contributions générales à des organisations internationales, soit la rubrique 3600.001. La rubrique 3600.002 concerne les actions spécifiques de la

coopération au développement. Il s'agit d'un crédit de programme concernant la continuation de la coopération technique et de l'aide financière en faveur des pays en développement, lequel crédit se fonde sur six arrêlés fédéraux. Cette rubrique a été augmentée par transfert de la rubrique 3600.001. Dans le détail, il s'agit de contributions à des organisations internationales pour des projets spécifiques, de contributions à des organisations suisses pour des projets du même genre, d'actions de coopération technique et financière, de mandats à des experts, de bourses, de cours et de séminaires, ainsi que de mesures d'accompagnement de la coopération au développement.

Nous vous demandons, afin de pouvoir accomplir toutes ces tâches à satisfaction, d'accepter la répartition des crédits telle qu'elle a été prévue par le Conseil des Etats et acceptée par la majorité de votre commission.

Bundesrat Stich: Wenn Sie diese Positionen auf Seite A5 der Fahne betrachten, stellen Sie fest, dass der Ständerat hier entgegen dem Bundesrat eine Neuverteilung vorgenommen hat. Er hat insgesamt 8 Millionen Franken gekürzt und bei einem andern Posten wieder 8 Millionen Franken aufgestockt. Der Bundesrat hatte das Schwergewicht der Kürzung auf die Position 3600.002 mit minus 11 Millionen Franken gelegt und die übrigen Positionen belassen.

Ich würde Ihnen vorschlagen: Stören Sie das Gleichgewicht nicht noch zusätzlich. Man hat es hier offensichtlich ausgewogen gemacht; das setzt aber voraus, dass Sie nachher nicht noch einmal bei der Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten aufstocken.

Präsidentin: Für den Antrag der Minderheit Bäumlin spricht sich die LdU/EVP-Fraktion aus. Die FDP-, CVP- und die SVP-Fraktion lehnen den Minderheitsantrag ab.

Pos. 202.3600.001

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	74 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	42 Stimmen

Pos. 202.3600.002

Präsidentin: Der Antrag Rychen wurde bereits bei Position 201.3600.167 abgelehnt.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Pos. 202.3600.202, 202.3600.206

Frau Misteli: Ich beantrage Ihnen, die Rubrik «Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten» um 17 Millionen Franken auf 10 Millionen Franken zu reduzieren – 27 Millionen Franken ist die Summe in der Botschaft der Bundesrates – und die Rubrik «Andere Nahrungsmittelhilfe» um diese 17 Millionen Franken auf 37 Millionen Franken aufzustocken. Es ist ein kombinierter Antrag.

Weltweit leiden 1,1 Milliarden Menschen Hunger, 800 Millionen Menschen sind chronisch unterernährt, und jedes Jahr sterben Hunderte von Millionen Menschen an Hunger. Zehn afrikanische Länder südlich der Sahara haben im Durchschnitt ein kleineres Nahrungsangebot als 2000 Kalorien für ihre Einwohner und Einwohnerinnen pro Tag. Bei uns stehen jedem Schweizer und jeder Schweizerin über 3500 Kalorien zur Verfügung. Unser grösstes Problem ist es, viel und gut zu essen, aber mit wenig Kalorien.

Nun meinen wir, als eines der reichsten Länder der Welt, wir könnten unsere hausgemachten Finanzprobleme ein ganz klein wenig verkleinern, indem der Nahrungsmittelhilfe 1 Million Franken gestrichen wird. Das ist nicht nur armselig, das ist auch dumm: Wie wollen wir die in der letzten Zeit vielbeschworene innere Sicherheit garantieren, wenn wir so kleinlich gegenüber elementaren Beiträgen an eine globale, menschliche Sicherheit sind, zu welcher ich die Nahrungsmittelhilfe zähle?

Nun zu meinem Antrag, einer internen Umlagerung in der Nahrungsmittelhilfe. 17 Millionen Franken beantrage ich Ihnen von der Position 3600.202 «Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten» auf die Position 3600.206 «Andere Nahrungsmittelhilfe» umzulagern. Ein entsprechender Antrag war 1991 in der Budgetdebatte mein erster Antrag in diesem Rat. Heute ist es bereits das dritte Mal, dass ich einen solchen Antrag stelle; ich werde ihn jedes Jahr wieder stellen, bis diese verfehlte Subvention schweizerischer Milchprodukte mit Geldern für die humanitäre Hilfe abgeschafft ist. Mit diesem Antrag möchte ich also, dass die Gelder, wie das unter der Position «Andere Nahrungsmittelhilfe» möglich ist, an Ort und Stelle und der Notsituation entsprechend optimal eingesetzt werden können, und nicht, dass ein Teil des Geldes zur Subvention für knapp 40 Prozent des Preises von schweizerischen Vollmilchpulverlieferungen benutzt werden, d. h. konkret, dass 900 Tonnen Vollmilchpulver mehr zu Marktpreisen als die heutigen 1200 Tonnen mit Subventionszahlungsverpflichtungen gekauft werden könnten.

Auf die Gründe des Abbaus der an die schweizerische Milchprodukte gebundenen Nahrungsmittelhilfe bin ich in den vorigen Jahren ausführlich eingegangen. Hier nur in Kürze: Die Hilfe für die Ärmsten, für die Hungernden, sollte nicht aufgrund unserer selbstverschuldeten strukturellen Mängel in der Landwirtschaft eingeschränkt werden. Wir sollten angesichts der Schlussverhandlungen des GATT und unserer Mitgliedschaft beim IWF endlich auch mit unseren eigenen Struktur Anpassungen vorwärtskommen. Ich beantrage Ihnen, die 17 Millionen Franken der an schweizerische Milchprodukte gebundenen Nahrungsmittelhilfe auf die andere Nahrungsmittelhilfe umzulagern und diese auf 37 Millionen Franken aufzustocken.

Für das Budget ist der Antrag kostenneutral; ich verlange allerdings die eine Million Franken zurück, welche der Ständerat bei der Nahrungsmittelhilfe gekürzt hat. Im Hinblick auf die humanitäre Hilfe aber brächte dieser Antrag eine quantitative und qualitative Verbesserung. Damit könnte Nahrungsmittelhilfe z. B. in Entwicklungsländern der gleichen Region, in der die Hilfeempfänger leben, eingekauft werden; ein gleichzeitiger, zusätzlicher Entwicklungseffekt. Es könnte aber auch weiterhin, wenn der Bedarf nachgewiesen wäre, Milchpulver eingekauft werden, selbst schweizerisches, allerdings zu Marktpreisen. Machen Sie einen Beitrag zu einer strukturgepassteren humanitären Hilfe, und stimmen Sie meinem Antrag zu.

Ruckstuhl: Frau Misteli will bei der Nahrungsmittelhilfe Umlagerungen vornehmen. Ich empfehle Ihnen im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag Misteli abzulehnen.

Frau Misteli, Sie sind wohl Fachfrau in gewissen Bereichen der Entwicklungshilfe und haben auch in einem Land grosse Erfahrungen gesammelt. Aber ich muss Sie schon bitten, nicht Milchpulver und Reisprodukte gegeneinander austauschen zu wollen. Sonst sollten Sie vielleicht einmal versuchen, Reis in eine Schoppenflasche abzufüllen, und dann feststellen, wie die kleinen Kinder darauf reagieren. Es stimmt sicher, dass man verschiedene Lebensmittelprodukte für die Entwicklungshilfe vorsehen kann. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass gewisse Kreise, gewisse Länder sogar die Mehrkosten übernehmen, wenn sie Schweizer Milchpulver bekommen. Staaten wie zum Beispiel Aserbaidschan haben Schweizer Milchpulver für ihre Nahrungsmittelhilfe geradezu anbegehrt. Wenn etwas als Hilfeleistung in der Welt auch positive Aspekte im Bereich der Landwirtschaftspolitik im Inland haben kann, ist das sicher nicht so falsch, wie Sie es dargestellt haben. Ich bitte Sie, den Antrag Misteli abzulehnen.

M. Theubet, rapporteur: Nous vous demandons de refuser le transfert proposé par M^{me} Misteli.

En soi, sa proposition est loin d'être dénuée de fondement puisqu'elle va dans la direction que la DDA a toujours préconisée, à savoir de se distancer de l'aide en relation avec les produits suisses – en l'occurrence le lait – et à augmenter les possibilités d'achats des produits alimentaires dans les pays en développement où ils sont meilleur marché.

Une acceptation ne manquerait toutefois pas d'entraîner une réaction immédiate des organisations laitières soutenues, pour la circonstance, par l'Office fédéral de l'agriculture qui a toujours défendu énergiquement qu'une partie du crédit de programme de l'aide humanitaire devait être réservée à la livraison de produits laitiers suisses, ce que la commission appuie.

L'actuel crédit de programme de 1,05 milliard de francs, selon l'arrêté fédéral du 10 décembre 1991, réserve 140 millions de francs pour la livraison de produits laitiers suisses. Le transfert proposé, s'il était admis, ne permettrait pas de respecter cet engagement. C'est pourquoi il faut en rester à la répartition arrêtée par le Conseil des Etats et acceptée par votre commission.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Misteli abzulehnen. Sachlich hat sie natürlich recht, denn letztlich könnten wir mit gleichviel Geld Milchpulver zu Weltmarktpreisen billiger einkaufen. Auf der anderen Seite müssen wir doch unsere Ueber-schüsse verwerten; das kostet Geld. Aber Sie können sich damit trösten – das sehen viele Leute nicht –: Bei den berühmten Ausgaben ans Ausland betreiben wir natürlich auch schweizerische Wirtschaftspolitik. Die Landwirtschaft kann sich insofern trösten – sie ist nicht die einzige. Wir geben auch Kredite, die oftmals der schweizerischen Industrie und damit der Beschäftigung helfen.

Ich bitte Sie, den Antrag Misteli abzulehnen.

Präsidentin: Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab, die grüne Fraktion stimmt ihm zu.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Misteli
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Departement des Innern – Département de l'intérieur

301 Generalsekretariat

Antrag der Kommission

3160.001 Spesenentschädigungen	87 000 Fr.
3180.004 Aus- und Weiterbildung	50 000 Fr.
3110.201 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen	215 000 Fr.
3130.201 Verbrauchsmaterial	25 500 Fr.
3145.201 Unterhalt Maschinen, Geräte, Einrichtungen	100 000 Fr.
3160.201 Spesenentschädigungen	70 000 Fr.
3180.201 Kommissionen und Honorare	384 000 Fr.
3180.202 Forschungs- und Entwicklungsaufträge	840 000 Fr.
3180.204 Aus- und Weiterbildung	30 000 Fr.
4010.201 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen	1 000 000 Fr.

301 Secrétariat général

Proposition de la commission

3160.001 Dédommagements	87 000 fr.
3180.004 Formation et perfectionnement	50 000 fr.
3110.201 Machines, appareils, véhicules, installations	215 000 fr.
3130.201 Fournitures	25 500 fr.
3145.201 Entretien des machines, appareils, installations	100 000 fr.
3160.201 Dédommagements	70 000 fr.
3180.201 Commissions et honoraires	384 000 fr.
3180.202 Mandats de recherche et de développement	840 000 fr.
3180.204 Formation et perfectionnement	30 000 fr.
4010.201 Machines, appareils, véhicules, installations	1 000 000 fr.

Angenommen – Adopté

*306 Bundesamt für Kultur**Antrag der Kommission*

3600.101 Förderung der Ausbildung

junger Auslandschweizer

Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates

3600.110 Kulturförderungsartikel, Sofortmassnahmen

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Dreher, Aregger, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Oehler, Ruckstuhl)

Streichen

Antrag Sandoz

3180.007 Büro für Gleichstellung von Frau und Mann

3600.005 Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

Streichen

Antrag Stucky

3600.101 Förderung der Ausbildung

junger Auslandschweizer

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Hafner Ursula

3600.102 Förderung der

ausserschulischen Jugendarbeit

8 830 000 Fr.

Antrag Friderici Charles

3600.112 Jugendsessionen

Streichen

*306 Office fédéral de la culture**Proposition de la commission*

3600.101 Encouragement de l'instruction

des jeunes Suisses de l'étranger

Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

3600.110 Article sur l'encouragement de la culture,
mesures urgentes*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Dreher, Aregger, Bühler Simeon, Bühler Gerold, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Oehler, Ruckstuhl)

Biffer

Proposition Sandoz

3180.007 Bureau de l'égalité entre femmes et hommes

3600.005 Soutien de la formation culturelle des adultes

Biffer

Proposition Stucky

3600.101 Encouragement de l'instruction

des jeunes Suisses de l'étranger

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Hafner Ursula

3600.102 Encouragement de l'activité

extrascolaire de la jeunesse

8 830 000 fr.

Proposition Friderici Charles

3600.112 Session des jeunes

Biffer

Pos. 306.3180.007

M^{me} **Sandoz**: Il s'agit d'entrée de cause de préciser que l'amendement proposé en ce qui concerne le Bureau de l'égalité entre femmes et hommes n'est pas une critique du travail qui a été accompli par les membres de ce bureau. Les responsables ont bien fait leur tâche. Le problème est autre. La question qui se pose, lorsqu'on gère un budget dont le déficit prévu est de 7 milliards de francs, c'est de savoir si une activité particulière d'un bureau de l'Etat se justifie ou ne se justifie pas.

Trois questions se posent donc: ce bureau est-il utile? ce bureau n'est-il pas en train de se gonfler? ce bureau est-il utile à l'égalité entre hommes et femmes?

Premièrement, le bureau comme tel est-il utile? Je vous renvoie aussi bien au papier que nous avons trouvé sur nos tables ce matin qu'à l'explication que nous avons dans le budget. On nous dit qu'il est responsable de publications, d'enquêtes, de colloques, de groupes de travail, de contacts avec le public. Publications et enquêtes: nous savons que nous croulons sous les papiers, sous les publications, sous les enquêtes, et que nous jetons malheureusement pratiquement tout ce que nous recevons, parce que nous n'avons pas le temps de le lire. C'est un mal général de notre administration que d'avoir un peu la manie des enquêtes. J'ajouterai que dans la mesure où, malgré les enquêtes reçues du Bureau de l'égalité, des «hearings» sont systématiquement organisés sur le même sujet dans les commissions, on peut douter que lesdites enquêtes soient véritablement intéressantes ou convaincantes. Il s'agit donc de se demander si cette activité est utile ou non; notre réponse est qu'elle n'est pas indispensable du tout.

Deuxièmement, le bureau n'est-il pas en train de grossir, de se gonfler? Vous le voyez dans le papier que nous avons trouvé ce matin, mais nous le savons aussi par le message concernant la loi sur l'égalité, il est proposé de le hausser au rang d'un office ou d'un service, et il est prévu d'augmenter ses responsabilités. Je crois qu'aujourd'hui nous pouvons déjà nous poser la question: est-ce que nous voulons encourager le gonflement d'un office, ou est-ce que nous voulons, au contraire, mettre déjà le pied sur le frein? C'est un mal général que nous connaissons: chacun a tendance à augmenter son importance.

Troisièmement, et c'est la question la plus importante, ce bureau est-il utile pour l'égalité entre hommes et femmes? Je voudrais répondre à cette question de trois manières. D'abord, pour un certain nombre de femmes de ce pays, il est considéré comme utile, et c'est leur droit. Pour un autre nombre de femmes de ce pays, il n'est pas considéré comme utile, et non seulement il n'est pas considéré comme utile, mais il est considéré comme nuisible. Un certain nombre de femmes en ont un petit peu assez d'avoir un bureau comme les objets trouvés, ou d'être traitées perpétuellement en mineures que l'on doit «tutoriser» en leur accordant des mesures particulières. Je crois que ces femmes ont aussi le droit d'exprimer leurs doutes profonds sur l'effet positif d'un tel bureau.

Ensuite, l'utilité du point de vue de l'égalité. Je vous pose un peu la question à vous, Messieurs: est-ce que, quand vous votez ce poste au budget, vous ne mettez pas tout simplement votre conscience à l'aise? Mais lorsqu'il y a 7 milliards de francs de déficit, est-ce qu'on peut se payer sa conscience?

Enfin, ma troisième remarque, et c'est ça qui est important: je crois que nous sommes tous extrêmement sensibles à la nécessité, à l'utilité de réaliser l'égalité dans les faits. Or, aujourd'hui, celles et ceux d'entre vous qui auraient le courage de supprimer un montant pas utile au budget prendraient en même temps, et j'insiste, l'engagement sur l'honneur de réaliser tous les jours dans les faits l'égalité. Nous aurions, en supprimant 504 000 francs, fait faire d'un seul coup un progrès considérable à l'égalité dans les faits. Voilà mon intervention sur ce point.

M^{me} la présidente m'a demandé de motiver directement la deuxième proposition, concernant la page 429, c'est-à-dire celle de couper le budget pour le soutien de la formation culturelle des adultes. Je tiens à préciser deux choses sur ce point. D'abord, ce poste fait partie de ceux, assez nombreux, que vous avez peut-être recensés, qui n'ont pas de base légale et qui sont même en rupture avec la volonté populaire, puisque le peuple a refusé un article constitutionnel et un contre-projet en matière de culture. Toutefois, compte tenu du fait que nous voterons l'année prochaine sur un article culturel, j'ai décidé, d'accord avec le groupe libéral, de retirer cette proposition, mais de déposer simultanément – et nous allons le faire, elle est prête – une motion du groupe libéral demandant que, pour le budget 1995, on étudie la base légale ou constitutionnelle de chaque rubrique et que l'on supprime les dépenses qui n'auraient pas une telle base.

Präsidentin: Der Antrag wird von folgenden Fraktionen abgelehnt: FDP, SP, CVP, SVP und LdU/EVP.

Frau Bühlmann: Als ich am Montag den Antrag von Frau Sandoz auf dem Tisch vorfand, habe ich tatsächlich meinen Augen kaum getraut. Nachdem ich jetzt die Begründung von Frau Sandoz gehört habe, kann ich den Kopf nur noch mehr schütteln, und zwar vor allem zu den letzten Punkten; darauf möchte ich eingehen. Frau Sandoz hat sich hier als besorgte Förderin der Gleichstellung darzustellen versucht, aber ihre Taten beweisen doch eigentlich das Gegenteil. Ich möchte das kurz erläutern.

Wir stehen jetzt mitten in der Beratung des Gleichstellungsgesetzes. Ein elementarer Bestandteil in diesem Gesetz ist die gesetzliche Verankerung genau dieses Büros, das Frau Sandoz mit ihrem Antrag eliminieren will. Nach der ersten Lesung in der Rechtskommission war das Büro unbestritten, und ich bin zuversichtlich, dass es auch die zweite Lesung gut überstehen wird. In der Vernehmlassung hat sich die überwältigende Mehrheit der Frauenorganisationen ganz deutlich für dieses Gesetz, in dem ein wichtiger Bestandteil das besagte Büro ist, ausgesprochen, und jetzt kommen Sie daher, Frau Sandoz, und versuchen, die Frauen zu spalten! Natürlich gibt es einzelne Frauen, die gegen dieses Büro sind, aber die grosse Mehrheit der Frauenorganisationen steht dahinter. Ich habe als Koordinatorin der Parlamentarierinnen in diesem Saal eine kurze Umfrage durchgeführt, und auch hier steht die grosse Mehrheit der Frauen dahinter. Versuchen Sie doch nicht, uns in dieser Frage zu spalten!

Frau Sandoz, Sie fallen in diesem Parlament schon häufig dadurch auf, dass Sie Instrumente bekämpfen, welche die Mehrheit von uns gut findet zur Umsetzung von Artikel 4 Bundesverfassung; Instrumente, welche die grosse Mehrheit der Frauen als notwendig, nützlich und praktikabel erachten: Sie wollen kein Büro, Sie wollen kein Gesetz, Sie wollen hinter die aktuelle Praxis zurück. Ihre Argumentation ist irgendwie schräg, nicht nachvollziehbar, nicht logisch, und ich kann ihr beim besten Willen nicht folgen. Mit Ihrem Antrag erreichen Sie nämlich genau das Gegenteil von dem, was Sie vorgeben, tun zu wollen, nämlich die Gleichstellung der Frauen einen Schritt zu forcieren – im Gegenteil –: Es wäre ein gravierender Rückschritt für alle von uns.

Ich bitte Sie aus diesem Grund, den Antrag deutlich abzulehnen.

Bonny, Berichterstatter: Als einem, der nicht unbedingt im Rufe steht, extreme feministische Forderungen zu vertreten – ich sehe, Frau Bär pflichtet mir bei, sie hat recht –, fällt es mir trotzdem leicht, Ihnen die Ablehnung des Antrages Sandoz zu beantragen. Das aus zwei Gründen:

1. Tatsache ist, dass dieses Büro für Gleichstellung zwischen Mann und Frau auf einer Rechtsgrundlage von 1988 besteht und also bereits mehrere Jahre in Funktion ist. Ob und wieweit man mit der Arbeit dieses Büros zufrieden ist, steht unseres Erachtens hier nicht zur Diskussion. Was aber nicht angeht, ist, dass wir einfach über eine Budgetposition dieses Büro gleichsam kaltstellen. Das ist nicht der richtige Weg. Fairerweise müssten wir diesem Kredit, der eigentlich die Arbeit des Büros umfasst, beipflichten.

2. Für das Büro ist eine Erhöhung von lediglich 4300 Franken vorgesehen. Das ist weniger als 1 Prozent des Budgets 1993, so dass auch die Argumentation, dass hier mit den Budgetforderungen übertrieben wurde, dahinfällt.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag Sandoz abzulehnen.

Bundesrat Stich: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Der Kommissionsreferent hat es ausgeführt: Es geht bei einem Gesamtbetrag von einer halben Million Franken um eine Erhöhung um 4300 Franken; es ist also eine bescheidene Erhöhung. Umgekehrt muss man sagen: Wenn Frau Sandoz diesen Posten streichen will, dann müsste man dieses Büro auflösen. Das ist die Konsequenz und nichts anderes, Frau Sandoz. Sie können nicht ein Büro haben, das eine bestimmte Zielsetzung hat, nämlich die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, und dann keine Mittel zur Verfügung zu stellen, um

die Idee nach aussen zu tragen. Das macht keinen Sinn; und deshalb ist das letztlich der Versuch, auf dem Budgetweg eine Einrichtung zu liquidieren, die sich bis heute bewährt hat. Denn man muss sich bewusst sein: Es gibt hier noch vieles zu tun. Schliesslich haben die Frauen das aktive und das passive Wahlrecht erst 1971 erhalten. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Sandoz

Dagegen

Minderheit

offensichtliche Mehrheit

Pos. 306.3600.005

Präsidentin: Der Antrag Sandoz ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Pos. 306.3600.101

Stucky: Ich haben bisher noch nie an diesem Pult gegen eine Einsparung votiert. Es ist jetzt im 15. Jahr meiner parlamentarischen Tätigkeit das erste Mal, dass ich Ihnen beantragen muss, einen Beitrag nicht so weit zu kürzen, wie das unsere Kommission im Gegensatz zum Ständerat tun will. Und zwar geht es hier um die Schweizerschulen im Ausland. Um meine Interessenbindung gleich offenzulegen: Ich bin Vizepräsident der Auslandschweizerorganisation und kenne die Nöte unserer Schweizerschulen.

Die Subventionssätze dieser Schulen sind 1988 festgelegt worden, die Löhne, die Personalausgaben überhaupt, sind seither ganz wesentlich zusammengestrichen worden. Man hat den Schulen zugemutet, diese durch die Scherenbewegung steigende Differenz durch Erhöhung der Schulgelder und durch Spenden wettzumachen.

Als Beispiel gebe ich Ihnen das Schulgeld der Schule in Singapur bekannt: 22 Prozent mehr im vergangenen Jahr, und trotzdem kann das Budget nicht gedeckt werden! Das heisst, man spart bei der Infrastruktur, weil es einfach nicht anders geht. Um beim Beispiel Singapur zu bleiben – das ich besonders gut kenne, denn es ist eine Schule, wo der Kanton Zug Götti ist –: Man hat einen Baufonds gegründet; jeder neue Schüler muss dort rund 500 Franken einbezahlen. Aber dieser Fonds reicht bei weitem nicht, die Infrastrukturen so auszubauen, wie sie sein sollten. Man hat eine neue Sekundarschule eingerichtet. Mit der Kürzung von 50 000 bis 60 000 Franken gemäss dem Antrag der nationalrätlichen Kommission müsste diese Schule jedoch ihre eben eröffnete Sekundarschule wieder aufgeben, was heisst, dass die Primarschüler wahrscheinlich in andere Schulen abwandern würden. Es ist doch nicht sinnvoll, eine solche Hin-und-Her-Politik zu treiben! Aber unsere Schweizerschulen sind hier genötigt, entsprechende Massnahmen nolens volens zu ergreifen.

Sehen Sie, unsere Schweizerschulen haben nicht nur für unsere Auslandschweizer eine Bedeutung – diese Bedeutung ist relativ klar ersichtlich für Leute, die vielleicht drei, vier Jahre mit ihren Kindern ins Ausland versetzt werden –; sie haben auch eine Bedeutung für Ausländerkinder, die dort in die Schule gehen. Diese erhalten sich sehr oft später den Kontakt mit ihren Schulgenossen, mit unserer Kultur, mit unserem Beispiel der Viersprachigkeit, und sie werden sehr oft Kunden für unsere Wirtschaft oder nehmen sogar Kaderpositionen in unserer Wirtschaft im Ausland ein.

Ich meine, hier würden wir wirklich am falschen Ort sparen und bitte Sie deshalb, meinem Antrag – und damit dem Beschluss des Ständerates – zuzustimmen und die Kürzung um 10 Prozent nicht vorzunehmen.

M. Comby: J'aimerais faire quatre brèves observations au sujet de la proposition qui vient d'être développée par M. Stucky concernant l'encouragement de l'instruction des jeunes Suisses de l'étranger.

Premier point, il s'agit effectivement d'un problème très important, car ces écoles sont sans doute nos meilleurs ambassa-

deurs de l'étranger. Et, comme l'a relevé M. Stucky, il n'y a pas seulement des Suisses dans ces écoles, mais un grand nombre de jeunes provenant des pays dans lesquels sont localisées ces écoles.

Deuxième point, les retombées économiques et culturelles de la présence suisse à l'étranger, par le truchement de ces établissements scolaires, sont extrêmement importantes et il faut le mettre en évidence.

Troisième point, parce que j'ai déposé au sein de la Commission des finances la même proposition que celle qui a été formulée maintenant par M. Stucky, j'ai eu l'occasion de dire au président de notre commission, M. Bonny, qu'à Bogota, en Colombie, il y a une école suisse – la plus importante des écoles suisses à l'étranger – dont les deux cantons de patronage sont Berne et le Valais, de sorte qu'à travers cette école il y a des enseignants suisses qui, régulièrement, vont apporter leur collaboration pendant trois ans et reviennent ensuite enseigner en Suisse, soit dans le canton de Berne soit dans celui du Valais. Ils apportent un certain nombre de connaissances sur la problématique des pays en développement, et je crois que ça, c'est aussi important.

Quatrième point, finalement, au sein de la Commission des finances, personnellement j'ai retiré ma proposition sur la base des garanties que m'a données M^{me} Dreifuss, conseillère fédérale, en disant que, finalement, avec la réduction prévue à cette rubrique, les écoles suisses localisées dans les pays du tiers monde, dans les pays en développement, ne seraient pas pénalisées. Par contre, les écoles suisses situées en Europe, par exemple, devraient, elles, subir une coupe un peu plus importante.

Bonny, Berichterstatter: Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, dem Antrag des Bundesrates gemäss Schreiben vom 1. November 1993 zuzustimmen, nämlich einen Kredit von 16,129 Millionen zu gewähren. Dafür möchte ich drei Gründe anführen.

1. Uns allen sind zweifelsohne die Schweizer Schulen im Ausland sympathisch. Aber wenn wir nach Sympathie gingen, dürften wir bei den Kürzungsübungen heute und morgen noch vieles nicht machen. Mir scheint wichtig, dass der Antrag selber vom Bundesrat stammt, vom betreffenden Departement unterstützt wird. Frau Bundesrätin Dreifuss steht dahinter, sie findet diesen Antrag verantwortbar. Es ist also nicht ein Handstreich, den die Kommission da vollführt hat.

2. Wie Herr Comby richtig gesagt hat, war eine entscheidende Frage jene der Unterscheidung zwischen ausserkontinentalen und europäischen Schweizer Schulen. Die Tendenz geht eindeutig dahin – auch das hat uns Frau Dreifuss gesagt –, dass die Kürzungsübung nicht zu Lasten der ausserkontinentalen Schweizer Schulen gehen soll, die ja vielfach ein Kernstück der dortigen Schweizerkolonien sind. Dagegen wird die Kürzung vor allem die Schulen in Italien treffen. Diese Schulen dienen vielfach – das ist an und für sich auch verdienstvoll – nicht den Schweizern, sondern sie werden, weil sie von guter Qualität sind, von den italienischen Eltern für ihre Kinder benutzt. Die Stossrichtung geht also dahin, dass die klassischen ausserkontinentalen Schweizer Schulen geschont werden sollen.

3. Bis jetzt haben wir auch in den linearen Kürzungsübungen des Sanierungsprogramms I diese Schulen überhaupt nicht tangiert. Sie sind also bis jetzt ungeschoren davongekommen.

Das sind die Gründe, die dafür sprechen, dass eine solche Kürzung vorgenommen wird. Sie ist massvoll und vertretbar, und, wie es Frau Bundesrätin Dreifuss ausdrücklich gesagt hat, sie stellt die Existenz dieser Schulen nicht in Frage.

Bundesrat Stich: Ich kann nur bestätigen, was der Herr Kommissionspräsident gesagt hat. Ich bitte Sie, dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen und den Antrag Stucky abzulehnen.

Präsidentin: Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag Stucky ablehnt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Stucky

50 Stimmen
21 Stimmen

Pos. 306.3600.102

Frau Hafner Ursula: Vor vier Jahren haben wir in diesem Saal das Bundesgesetz über die Förderung der ausser schulischen Jugendarbeit verabschiedet, in der Ueberzeugung, Jugendarbeit sei etwas Wichtiges.

Die Bedeutung dieser Arbeit ist seither noch gestiegen. In einer Zeit von Jugendarbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise sind nichtkommerzielle Freizeitaktivitäten für die Jugendlichen besonders wichtig. Auch deuten die erschreckend hohe Selbstmordrate unserer Jugendlichen und zunehmende Gewaltausbrüche darauf hin, dass es für viele Jugendliche immer schwieriger wird, sich in unserer Welt zurechtzufinden. Hier können die Jugendorganisationen wertvolle Hilfe leisten. Wir haben deshalb gut daran getan, die ausser schulische Jugendarbeit durch finanzielle Beiträge und die Einführung des Jugendurlaubs zu fördern.

Unsere Förderung hat Früchte getragen. Zahlreiche Jugendliche engagieren sich in der Jugendarbeit. Sie lassen sich zu Leiterinnen und Leitern ausbilden, um den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gewachsen zu sein. Nun können wir doch nicht plötzlich zurückkrebsen und ihnen die versprochenen Unterstützungsgelder vorenthalten! Es wurde den Jugendlichen zugesichert und in der Verordnung zum Jugendförderungsgesetz festgelegt, dass der Bund die nichtsportliche Ausbildung von Leiterinnen und Leitern zu den gleichen Ansätzen unterstützt wie die Kurse im Rahmen von Jugend + Sport, nämlich mit 20 Franken pro Tag.

Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Leiterausstellung nicht mehr als 27 Prozent des Kredites beanspruchen solle, da der grössere Teil des Geldes für Jahrespauschalen an die rund 120 Jugendverbände und für Projekte gebraucht wird.

Nachdem wir die Jugendlichen mit solchen Vorgaben zu ausser schulischer Jugendarbeit angespornt haben, könnten wir jedoch jetzt mit dem gesprochenen Kredit die Kosten nicht bezahlen. Für 1993 war der Kredit aufgrund der linearen Kürzungen um eine halbe Million Franken kleiner als im Vorjahr. Er hätte aber grösser sein müssen, damit die Rechnungen hätten beglichen werden können. Nun fehlen 1,8 Millionen Franken. Ich beantrage Ihnen, den neuen Kredit um diesen Betrag zu erhöhen. Wie Sie sehen, gehe ich damit nicht so weit wie die Jugendverbände, die uns geschrieben haben, die Position müsse auf 9,2 Millionen Franken erhöht werden, wenn die Jugendarbeit und die Jugendpolitik nicht ihren Bankrott anmelden sollten.

Die von mir beantragte Erhöhung ist ein kleiner Schritt für uns, ein grosser Schritt für die Jugend. Ich bitte Sie sehr um Zustimmung.

Zwygart: Ich möchte Sie bitten, kein Eigentor zu schiessen und hier den Antrag Hafner Ursula zu unterstützen.

Die Jugendorganisationen leisten ehrenamtlich den grössten Teil der ausser schulischen Jugendarbeit in der Schweiz. Sie tragen wesentlich zur Integration von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft bei. Es ist eine zukunftssträchtige Arbeit, die sie leisten. Denken wir nur an die Prävention oder an die Sensibilisierung der Jugend, z. B. gegenüber der Umwelt oder der älteren Generation, an die Förderung der Toleranz und der Teilnahme der Jugendlichen an gesellschaftlichen Prozessen.

Es wäre unverantwortlich, diese freiwillige Arbeit, die weltliche und kirchliche Organisationen verschiedenster Art – wie z. B. die Pfadfinder oder der Christliche Verein junger Männer – leisten, durch falsche Sparmassnahmen der öffentlichen Hand zu gefährden. Seit vier Jahren haben wir das Gesetz, und es wäre absolut der falsche Moment, jetzt, wo sich einigermassen ein Spiel der Kräfte eingestellt hat, hier etwas zu ändern. Der geringe Spareffekt auf Kosten der Jugendförderung würde im krassen Missverhältnis zu den sozialen Folgen stehen, die daraus resultieren können. Das heisst: Was die öffentliche Hand heute sparen möchte, müsste sie in kürzester Zeit

über andere Aufwendungen teurer bezahlen. Geld dagegen, das heute in die Jugendförderung investiert wird, ist Grundlage für die Zukunft unserer Gesellschaft.

Bonny, Berichterstatter: Ich muss sagen, ich bin über die Begründungen, die ich eben gehört habe, etwas erstaunt. Von einer Kürzungsübung oder von einer Aenderung kann keine Rede sein. Wir haben die Fassung gemäss erstem Entwurf des Bundesrates übernommen. Ich habe sogar eine Unterlage, die mir bestätigt, dass auch der Bundesrat nicht gekürzt hat. Er hat genau den Betrag übernommen, wie er vom betreffenden Bundesamt, dem Bundesamt für Kulturfüragen, eingegeben worden ist.

Dieses sieht eine Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr um 2 Prozent vor. Der Antrag Hafner Ursula würde bedeuten, dass wir gegenüber dem Budget 1993 eine Erhöhung um beinahe 30 Prozent vornehmen würden, wenn man von den vorge schlagenen 8,8 Millionen Franken ausgeht.

Der Entwurf des Bundesrates und der Kommission beruht auf einer – ich zitiere – «sachlichen Bedarfsabklärung», und der Antrag Hafner Ursula hätte eigentlich zur Folge, dass wir jene Massnahmen, die wir im Rahmen des Sanierungspakets 1 beschlossen haben, nämlich die lineare Kürzung, wieder aufheben würden.

Das Anliegen von Frau Hafner ist zweifellos sympathisch, aber hier wurde nicht gekürzt; hier haben wir die Anträge der verantwortlichen Amtsstellen übernommen, denen wir Vertrauen entgegenbringen müssen.

Ich beantrage Ihnen daher, den Antrag Hafner Ursula abzulehnen.

Frau **Hafner Ursula**: Ich bin von Herrn Bonny offenbar falsch verstanden worden. Ich weiss, dass hier für 1994 nicht gekürzt wurde, aber 1993 wurde im Vergleich zum Vorjahr gekürzt. Diese 1,8 Millionen Franken fehlen für das Jahr 1993, da besteht ein Loch, und dieses möchte ich auffüllen.

Bundesrat **Stich**: Ich freue mich sehr darüber, dass dieses Geld gut ausgegeben wird, wie das Frau Hafner dargelegt hat. Das ist zweifellos erfolgreich. Die jungen Leute werden gute Schweizer. Man sieht es an ihren Aktionen im Parlament. Sie verstehen sich im Lobbyismus schon heute. Sie sind also auf dem besten Weg, gute Schweizer zu werden.

Das bedeutet auf der anderen Seite allerdings nicht, dass man diese Tätigkeit auch fördern sollte, sondern die jungen Schweizer sollten versuchen, möglichst selbständig gute Dinge zu tun, ohne allzu viele staatliche Hilfe.

Ich bitte Sie, den Antrag Hafner Ursula abzulehnen. Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Kreditaufstockung, und Kreditaufstockungen können wir heute nicht gebrauchen.

Präsidentin. Der Antrag Hafner Ursula wird von der FDP-Fraktion abgelehnt. Die sozialdemokratische Fraktion und die grüne Fraktion unterstützen ihn.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Hafner Ursula	42 Stimmen
Dagegen	62 Stimmen

Pos. 306.3600.110

Fischer-Hägglingen, Sprecher der Minderheit: Wie Sie sehen, lehnt eine starke Minderheit der Finanzkommission diese neuen Posten ab. Es hat uns vor allem die Begründung gestört, dass der Kreditbetrag für kurzfristige Massnahmen nach Annahme des Kulturförderungsartikels verwendet werde. Wie Ihnen bekannt ist, wurde der Kulturförderungsartikel durch dieses Parlament zwar gutgeheissen, ist aber noch nicht vom Volk sanktioniert worden. Die Volksabstimmung ist für Juni vorgesehen.

Es geht der Minderheit vor allem um eine saubere Budgetierung. Man kann nicht heute schon gegenüber Organisationen Versprechen im Hinblick auf die Annahme des Kulturförderungsartikels machen. Es braucht beim Kulturförderungsartikel vermutlich auch noch eine Anschlussgesetzgebung, und

deshalb sind wir der Auffassung, dass dieser Kulturartikel im Jahre 1994 noch keine finanziellen Folgen auslösen kann. Das wird im Jahre 1995 der Fall sein; erst dann sind die entsprechenden Beträge ins Budget aufzunehmen.

Weiter ist zu bemerken, dass die Zunahme bei den Ausgaben des Bundesamtes für Kultur immerhin 10,2 Millionen Franken beträgt. Man kann nicht von einem Rückschritt sprechen, sondern es werden zusätzliche Mittel für die Kultur zur Verfügung gestellt.

Ich bitte Sie deshalb aus rein budgettechnischen Überlegungen, diesen Betrag zu streichen. So werden nicht bereits jetzt Ausgaben auf Vorrat beschlossen, auf einer Verfassungsgrundlage, die noch gar nicht existiert.

Bonny, Berichterstatter: Die Kommissionsmehrheit – der Beschluss wurde mit 11 zu 8 Stimmen gefasst – lehnt den Antrag der Minderheit ab. Ich muss eine Korrektur anbringen, Herr Fischer-Hägglingen: Es geht nicht nur um den neuen Kulturartikel, wie Sie gesagt haben; das wurde berücksichtigt. Wie man uns erklärt hat, sind hier bereits klare Rechtsgrundlagen vorhanden. Das Geld, das ausgeschüttet wird – eben diese eine Million Franken; der Bundesrat ist in der zweiten Runde mit seinem Antrag hinuntergegangen –, dient also dazu, Tätigkeiten aufgrund bestehender Rechtsgrundlagen zu fördern.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	53 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	41 Stimmen

Pos. 306.3600.112

M. **Friderici Charles**: Nous venons de voter un montant de 7,03 millions de francs pour l'encouragement des activités extrascolaires de la jeunesse, poste en augmentation de 136 000 francs par rapport au budget 1993. Quelques lignes plus loin, dans le budget, nous trouvons pour la première fois un montant de 150 000 francs pour une ou plusieurs sessions des jeunes, puisque le terme de «sessions» est mentionné au pluriel.

Sans remettre en cause le soutien aux activités extrascolaires de la jeunesse, on peut se demander toutefois si le montant figurant au chiffre 3600.112 n'était pas précédemment compris sous le chiffre 3600.102, ce qui correspondrait à une augmentation de ce poste. En effet, lors du 700e anniversaire de la Confédération, on peut comprendre que la session des jeunes ait été incluse dans le budget du 700e; pour cette année, je ne trouve nulle part, dans le budget, mention d'un montant pour l'organisation de la session qui a eu lieu samedi dernier.

En période d'austérité, on peut se demander si nous devons maintenir ce genre de dépenses qui peuvent être rapportées à très court terme. En effet, la ou les sessions des jeunes, ou des aînés d'ailleurs, ne sont que des exercices alibis qui servent à nous donner bonne conscience. Si nous examinons les matériaux politiques transmis à l'issue de la session des jeunes de samedi dernier, on remarque que l'on ne sort pas des clichés et poncifs distillés à longueur d'année dans les publications du Conseil suisse des activités de jeunesse, déjà subventionné par ailleurs.

Dans les explications fournies en marge du budget, on constate que l'organisation des sessions des jeunes deviendrait annuelle. Il ne s'agit pas là d'une décision du Parlement, mais d'un désir du Conseil fédéral. En période de disette, on se contente du strict minimum.

Je vous invite donc à ne pas instituer, dans le budget 1994, une nouvelle dépense qui n'a pas de base légale. Je vous demande donc de rejeter ce montant de 150 000 francs.

Frau **Hafner Ursula**: Ich bitte Sie, den Antrag Friderici Charles abzulehnen. Ich habe Ihnen vorher dargelegt, dass der Kredit, den wir zum Jugendförderungsgesetz gesprochen haben, schon zu klein ist, damit die gesetzlichen Anforderungen und vor allem, was in der Verordnung festgeschrieben ist, überhaupt erfüllt werden können. Das Geld ist für die Ausbildung von Jugendleitern, für Pauschalen an die Jugendverbände und für konkrete Projekte bestimmt. Wir können die Jugend-

session nicht von diesem Geld finanzieren. Es stimmt nicht, dass für die diesjährige Jugendsession kein Kredit zur Verfügung gestellt worden ist: Dafür ist von der Eidgenossenschaft ein Betrag von 100 000 Franken gesprochen worden.

Herr Charles Friderici hat den Jungen vorgeworfen, sie seien an der Jugendsession nicht von den Klischees, die die Jugendverbände verkünden, weggekommen. Ich weiss nicht, ob Herr Friderici anwesend war. Ich habe ihn nicht gesehen.

Meiner Meinung nach haben die Jugendlichen in den zwei Tagen sehr viele Ideen entwickelt. Es war diesmal von den Jugendverbänden nichts schriftlich vorgegeben. Die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren nichtorganisierte Jugendliche. Es kamen nicht alle Jungen von den Verbänden. In diesem Sinne ist es nicht richtig, von Alibiübung zu sprechen. Es stimmt auch nicht, dass diese Jugendsession nichts mit einem Entscheid des Parlaments zu tun hat. Wir haben hier im Nationalrat eine Motion überwiesen, die für das Jubiläumsjahr eine Jugendsession verlangte. Die diesjährige Jugendsession ist herausgewachsen aus dieser ersten Jugendsession – aus der Motion, die wir überwiesen haben. Die Jugendlichen haben an beiden Sessionsen darum gebeten, dass die Session eine Fortsetzung finden solle, und Herr Jagmetti, Ständeratspräsident, hat ihnen am letzten Samstag zugesichert, dass wir den Ball aufnehmen werden.

Den Ball aufnehmen heisst nicht, diesen Budgetposten zu streichen!

Bonny, Berichterstatter: Dieser Antrag hat in der Finanzkommission nicht vorgelegen; wir haben allerdings der Position stillschweigend zugestimmt. Persönlich bitte ich Sie aber, den Antrag Friderici Charles abzulehnen.

Es geht um einen sehr kleinen Betrag von 150 000 Franken. Eine Streichung würde zweifelsohne als ein falsches Signal verstanden. Ich bin nicht einverstanden mit Herrn Friderici, wenn er sagt, dass keine Rechtsgrundlagen vorhanden sind: Wir haben das Bundesgesetz über die Förderung der ausser-schulischen Jugendarbeit – auch wenn dort vielleicht diese Sessionsen nicht ausdrücklich erwähnt sind, ist die Rechtsgrundlage jedenfalls genügend. Wir haben schon genug Probleme; wir sollten nicht noch eine Demonstration gegen die junge Generation machen. Das wäre psychologisch falsch. Ich möchte noch eine persönliche Bemerkung an die Adresse des Ratsbüros einflechten, und zwar betreffend die Alters- und Jugendsession: Es wäre vielleicht gut, wenn solche Sessionsen nicht während unserer Session stattfinden. Das ist unangenehm: Einzelne Kollegen haben sogar gewisse Bemerkungen über unsere Akten im Pult vorgefunden; das schätzen wir nicht. Ich weiss nicht, ob das von den Jungen stammte oder von der älteren Generation; das ist an sich unwichtig. Zur Sache: Ich bitte Sie, den Antrag Friderici Charles abzulehnen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Man kann zur Jugendsession stehen, wie man will. Aber es ist sicher nicht schlecht, wenn sich die Jugend äussern kann, wenn sie lernt zu diskutieren und auch versucht, Lösungen zu finden und sich auseinanderzusetzen. Das kann der Schweizer Demokratie nicht schaden. Deshalb bitte ich Sie, diesen kleinen Betrag zu bewilligen und den Antrag Friderici Charles abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Friderici Charles Minderheit
Dagegen offensichtliche Mehrheit

310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Antrag der Kommission

3600.503 Multilaterale Umweltfonds

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Leemann, Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Marti Werner, Weder Hansjürg, Züger)

Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates

4600.001 Abwasser- und Abfallanlagen 185 000 000 Fr.
4600.102 Strukturverbesserungen
und Erschliessungsanlagen 25 670 000 Fr.

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Dreher, Aregger, Fischer-Hägglingen, Frey Walter)
25 000 000 Fr.

Antrag Friderici Charles

3180.013 Öffentlichkeitsarbeit
und Vollzugshilfen 1 700 000 Fr.

Antrag Deiss

4600.001 Abwasser- und Abfallanlagen

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Brügger Cyrill

4600.001 Abwasser- und Abfallanlagen 200 000 000 Fr.

Antrag Bezzola

4600.101 Schutz vor Naturereignissen

Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz 39 000 000 Fr.

310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

Proposition de la commission

3600.503 Fonds multilatéral pour l'environnement

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Leemann, Bäumlin, Borel François, Hafner Rudolf, Marti Werner, Weder Hansjürg, Züger)

Adhérer au premier projet du Conseil fédéral

4600.001 Installations pour les eaux
usées et pour les déchets 185 000 000 fr.

4600.102 Amélioration des structures
et installations d'équipement 25 670 000 fr.

4600.201 Protection de la nature et du paysage

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Dreher, Aregger, Fischer-Hägglingen, Frey Walter)
25 000 000 fr.

Proposition Friderici Charles

3180.013 Information et
supports matériels 1 700 000 fr.

Proposition Deiss

4600.001 Installations pour les eaux usées et pour les déchets

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Brügger Cyrill

4600.001 Installations pour les eaux
usées et pour les déchets 200 000 000 fr.

Proposition Bezzola

4600.101 Protection contre des phénomènes naturels

Adhérer au premier projet du Conseil fédéral

4600.201 Protection de la nature
et du paysage 39 000 000 fr.

Pos. 310.3180.013

M. Friderici Charles: Entre les comptes 1992 et le budget 1993, l'augmentation du poste qui nous est soumise, «Information et supports matériels» à l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage, a subi une augmentation de 15 pour cent, soit près de 222 000 francs, ce qui n'était déjà pas mal compte tenu de l'inflation à l'époque. Cette augmen-

tation paraissait appréciable, elle n'est cependant que minime comparée à l'augmentation de cette année. En effet, quelle n'est pas notre surprise de constater que le montant consacré à ces tâches est pratiquement doublé cette année, en dehors de toutes considérations sur l'état des finances fédérales.

Je serai bref. J'ai constaté que ce conseil, s'il parle d'économies, ne veut pas réellement trancher dans les dépenses. Nous doutons que l'information joue un rôle aussi important dans la sensibilisation du public pour un comportement respectueux de l'environnement. Par contre, il faut se poser la question de savoir si les besoins financiers, pour ces tâches, doublent d'une année à l'autre.

Nous vous invitons donc à maintenir le montant qui figurait au budget 1993, soit 1 700 000 francs. Ce montant nous paraît suffisant, surtout en cette période de mauvais état des finances fédérales.

Bonny, Berichterstatter: Die Kommission hat dem Antrag des Bundesrates ohne Aenderung zugestimmt. Es wurde uns signalisiert, dass es in diesem Bereich vor allem um die Öffentlichkeitsarbeit und die Vollzugshilfe gehe.

Man kann hier die generelle Bemerkung anschliessen, dass gerade im Bereich der Umwelt – das kostet uns ja viel Geld – die Schäden, die bereits entstanden sind, am meisten kosten. Hier dagegen geht es um Prävention. Prävention ist an sich immer, auch finanziell, günstiger als die spätere Schadenbehebung.

Deshalb beantragen wir Ihnen, im Sinne des Bundesrates zu entscheiden und den Antrag Friderici Charles abzulehnen.

Bundesrat Stich: Die Zahlen lassen sich nur bedingt miteinander vergleichen, weil verschiedene Positionen zusammengelegt sind. Der Anstieg Friderici Charles ist also nicht so hoch, wie er hier erscheint.

Ich bitte Sie, den Antrag Friderici Charles abzulehnen und der Kommission und dem Bundesrat zuzustimmen.

Die Bedeutung der Umwelterziehung und -beratung brauche ich hier nicht näher zu erläutern. Es wäre falsch, in diesem Bereich nichts zu tun.

Präsidentin: Der Antrag wird von der FDP- und der SVP-Fraktion unterstützt. Die Sozialdemokraten und die Grünen bekämpfen ihn.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Friderici Charles	49 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen

Pos. 310.3600.503

Frau **Leemann**, Sprecherin der Minderheit: Ich möchte Sie bitten, hier dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates zuzustimmen.

Erstens aus umweltpolitischen Überlegungen: Der Abbau der Ozonschicht ist eine Tatsache. Die Klimaveränderung infolge des Treibhauseffektes kann auch nicht mehr als blosser Spekulation abgetan werden. Es sind dies globale Probleme, und nur mit globalen Massnahmen kann geholfen werden, d. h. mit internationalen Abkommen und deren Umsetzung, die natürlich auch finanziert werden muss. Die Entwicklungsländer selber sind nicht in der Lage, das zu tun. Die Industrieländer mit ihrem hohen Pro-Kopf-Einkommen, ihrem hohen Konsum und den hohen Pro-Kopf-Emissionen müssen helfen. Der Schweizer Beitrag von 20,5 Millionen Franken ist vorgesehen für den Ozonfonds und zum weitaus grösseren Teil für die GEF, die Globale Umweltfazilität. Es geht um Projekte zur Verminderung der Treibhausgase und der Verschmutzung der Meere sowie zur Erhaltung der Biodiversität, alles Programme von absoluter Dringlichkeit.

Zweitens geht es hier auch um die internationale Glaubwürdigkeit der Schweiz. Die Schweiz hat sich seit 1991 dank dem 300-Millionen-Kredit, dem Rahmenkredit des Jubiläumsjahres, hier stark engagiert. Dabei stehen aber nicht nur finanzielle Versprechungen auf dem Spiel. Es geht auch um die Mitwirkung unserer Fachleuten die sich eine starke Stellung er-

worben haben und eine anerkannte konstruktive Arbeit leisten.

Wir wissen alle, dass die GEF strukturelle Probleme hat. Darüber wurde bereits am Montag gesprochen. Es ist die einzige Organisation, die die Konventionen von Rio umsetzen kann, so dass es absolut falsch wäre, sich jetzt zurückzuziehen. Gerade bei den angelaufenen Strukturverbesserungen ist die Mitwirkung der Schweizer Fachleute von grosser Bedeutung. Lassen Sie uns also diese Chance internationaler Zusammenarbeit nicht verspielen. Wir haben – international gesehen – nicht derart viele Eisen im Feuer.

Ich bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich bitte Sie übrigens auch, die nächstfolgenden Anträge – Minderheitsantrag Dreher und Antrag Bezzola – zum Natur- und Landschaftsfonds abzulehnen.

On. Borradori: Si tratta qui di contributi che la Svizzera fornisce a dei fondi multilaterali per l'ambiente. Il nostro gruppo sostiene compatta la proposta della maggioranza commissionale, che preconizza una riduzione del contributo della Svizzera a 18,5 milioni di franchi.

Se da una parte è incontestabile che sotto questa rubrica vengono contemplati dei compiti importanti nel campo della protezione dell'ambiente, è d'altro canto assodato che la riduzione di 2 milioni di franchi di questa posta non mette per nulla in forse la partecipazione della Svizzera ai programmi internazionali di protezione dell'ambiente. La nostra credibilità internazionale in tal settore non è dunque minimamente in pericolo. La Confederazione ha infatti profuso sino ad oggi degli sforzi notevolmente superiori a quanto previsto negli accordi internazionali, cosicché la riduzione di 2 milioni di franchi, se concretizzata, riporterebbe semplicemente il nostro Paese al livello della chiave di riparto prevista inizialmente dalla Conferenza di Rio. Proprio perché la Svizzera si è sino ad oggi impegnata più del dovuto, la decurtazione in oggetto potrebbe avvenire senza ulteriori formalità, ossia senza comunicazioni particolari o disdette, il che ovviamente facilita il nostro compito. A maggior ragione dunque, possiamo permetterci di risparmiare quei 2 milioni di franchi senza per questo temere di perdere la faccia di fronte ai nostri partners internazionali.

Oggi non esiste praticamente più un settore che venga risparmiato da dolorosi tagli e nel quale si possa prescindere dalle necessità finanziarie della Confederazione. Si impone dunque di intervenire in quest'ambito dove, diversamente che altrove, non vi sono degli impedimenti esterni che potrebbero contribuire a renderci più difficile il compito e dove il taglio non incide in modo particolarmente sensibile.

A nome del gruppo dei Democratici svizzeri/Lega dei Ticinesi, vi invito dunque a sostenere la proposta della maggioranza della nostra commissione.

Bonny, Berichterstatter: Ich bitte Sie, der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen, also diesen 18,5 Millionen Franken.

Der Entscheid fiel mit 14 zu 5 Stimmen klar. Frau Bundesrätin Dreifuss hat zu dieser Frage eindeutig erklärt, dass wir unsere internationalen Verpflichtungen auch mit diesem leicht reduzierten Betrag – der uns übrigens vom Bundesrat in der zweiten Runde vorgeschlagen wurde – einhalten könnten. Die Reduktion bedeutet, dass wir auf das «Niveau von Rio» heruntersinken, wenn ich das so sagen darf.

Das sind die Gründe, die unseres Erachtens dafür sprechen, den Antrag der Minderheit Leemann abzulehnen und dem Bundesrat, dem Ständerat und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie auch hier, der Mehrheit zuzustimmen. Es lohnt sich nicht allzusehr, darüber zu streiten, denn von uns aus gesehen ist es eine Schätzungs Korrektur.

Präsident: Die Minderheit wird von der grünen Fraktion und der sozialdemokratischen Fraktion unterstützt. Die FDP-, die CVP- und die SVP-Fraktion stimmen der Mehrheit zu.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

71 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

36 Stimmen

Pos. 310.4600.001

M. Deiss: Je vous propose de suivre en cette matière la décision du Conseil des Etats et le nouveau projet du Conseil fédéral, en maintenant un montant de 194,425 millions de francs. Comme il se doit, je vous déclare tout d'abord mes intérêts dans cette affaire.

Je suis syndic d'une petite commune fribourgeoise qui, comme d'autres, pâtit des retards que prend la Confédération dans le versement des subventions. A la fin de cette année, les montants en souffrance pour la Confédération s'élevaient à 457 millions de francs. Rien que pour 1993, avec des attributions de 300 millions de francs de nouvelles subventions et un budget de 180 millions de francs, le retard accumulé augmente encore de 120 millions de francs. Dans ces conditions, j'ai de la peine à comprendre de quelle politique notre Commission des finances se réclame lorsqu'elle nous propose de réduire de 9 millions de francs encore le montant inscrit au budget.

En effet, même avec le montant approuvé par le Conseil des Etats, le retard, comme je l'ai démontré, va encore augmenter. Et dire que la semaine prochaine la même commission nous proposera d'inciter les communes qui doivent encore prendre des mesures d'assainissement d'accélérer ce processus! Ce n'est d'ailleurs même pas une économie qu'on nous propose; on n'économise rien du tout. Les engagements de la Confédération existent et devront bien être honorés. La Commission des finances ne va tout de même pas nous faire croire qu'on assainit les finances simplement en repoussant les échéances, sans quoi, il suffirait de différer encore quelques paiements pour un montant de 7 milliards de francs et nous pourrions nous bercer de l'illusion d'un budget équilibré.

Cette désinvolture est même injuste puisqu'elle ne touche qu'une partie des communes, probablement celles qui sont financièrement les plus faibles. Elles n'ont aucun moyen de réagir puisqu'il s'agit de dépenses déjà consenties, toujours sous la contrainte des exigences fédérales et dans la bonne foi de la subvention prononcée. Et qu'on ne me dise pas que c'est la conséquence du retard pris en la matière par ces communes, car même à ce rythme lent – qu'on va leur reprocher la semaine prochaine –, la Confédération n'est pas en mesure de suivre! Au fond, il faut être encore heureux qu'il y ait en matière d'assainissement quelques retardataires, sans quoi les montants en souffrance seraient encore plus importants.

C'est pourquoi je vous demande non pas d'augmenter le montant prévu au budget, mais simplement de maintenir celui prévu par le Conseil fédéral et décidé par le Conseil des Etats.

Brügger Cyrill: Am 12. Dezember 1990 reichte ich mit 29 Mitunterzeichnern ein Postulat mit dem Titel «Für einen angepassten effizienten Gewässerschutz» ein.

Der Gewässerschutz ist in den meisten Regionen der Schweiz realisiert. 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung sind an eine Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Es fehlen die Infrastrukturen in entlegenen Regionen. Ziel meines Postulates, welches in der Folge vom Bundesrat abgelehnt worden ist, war es, Gewässerschutzanlagen zu ermöglichen, welche den topographischen, aber vor allem den finanziellen Möglichkeiten dünn besiedelter Gebiete in den Randregionen Rechnung getragen hätten.

Immer häufiger musste festgestellt werden, dass diesen Regionen von Ingenieuren und Technikern teure, zentralistische, überlappende und nicht einmal sehr effiziente Projekte aufgeschwatzt worden sind, dies meistens mit der gültigen, wohlwollenden und unkritischen Mithilfe der Beamten in Bund und Kanton. Was sich in grösseren Agglomerationen aufgedrängt hatte, glaubte man tel quel auf die Randregionen übertragen zu müssen. In dünn besiedelten Gebieten bei aufgelöster Topographie haben zentralistische Lösungen zu wahrhaft grotesken Situationen geführt. Das sind diese harten, technokratischen Sanierungsmassnahmen, die erstens sehr viel Geld

verschlingen und zu alledem in der Endabrechnung mehr Umweltprobleme verursachen, als sie lösen. Wie dem auch sei: Mein Postulat wurde auf unverständliche Weise von Verwaltung und Bundesrat abgelehnt.

Nun sind die letzten Abwasserreinigungsanlagen geplant, zur Ausführung bereit, zum Teil im Bau begriffen oder stehen kurz vor der Abrechnung. Bundesstellen haben die entsprechenden Subventionszusicherungen abgegeben. Das sind teure Infrastrukturen, an denen diese Regionen noch etliche Jahre bluten werden. Vor allem auch deshalb, weil die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten dieser überlappenden Infrastrukturen die Gemeindebudgets zusätzlich unverhältnismässig belasten werden.

Nachdem der Bund – zum Teil sogar gegen den Willen betroffener Gemeinden – durchgesetzt hat, dass in diesen ländlichen Regionen nur das Teuerste gut genug ist, kann er sich nicht kurzerhand aus der Verantwortung stehlen. Das verstösst eindeutig gegen Treu und Glauben. Zunächst befiehlt der Bund, dass technokratische und teure, statt umweltgerechte Massnahmen getroffen werden, um sich hinterher aus seinen Verpflichtungen zu verabschieden. Das finde ich zumindest höchst unanständig.

Nach meinen Informationen sind bundesseitig auf dem Gebiet des Gewässerschutzes Zahlungen an Kantone und Gemeinden in der Grössenordnung von 400 Millionen Franken fällig. Ich beantrage Ihnen, eine 50prozentige Kürzung vorzunehmen und mindestens die Hälfte dieser Verpflichtungen einzuhalten, somit 200 Millionen Franken zu budgetieren.

Der Ausfall oder die Verschiebung der Subventionszahlungen hat für die Randregionen katastrophale Folgen. Dann müssen nämlich teure Kredite mit jährlichen Zinsfolgekosten aufgenommen werden. Damit sind die Leute in den Randregionen einmal mehr die Gepehlten.

Da werden Widersprüche in der Regionalpolitik des Bundes – sofern er überhaupt eine solche hat – besonders offenkundig. Auf der einen Seite will er wirtschaftlich schwache Regionen fördern, indem über das komplizierte Verfahren des Investitionshilfegesetzes zinslose Darlehen bereitgestellt werden. Andererseits zwingt er die gleichen Gemeinden, unverhältnismässig teure Infrastrukturen zu erstellen, um gleichzeitig nicht einmal seine eigenen Verpflichtungen einzuhalten. Das ist wahrhaftig ein Paradebeispiel eines Widerspruchs.

So kommt man gelegentlich zum Schluss: Hören wir doch mit dieser demütigenden Bettelei in Bern auf, wenn man uns nicht einmal das gesetzlich zugesprochene verabreichen will! Dann allerdings müsste man uns gefälligst auch anderweitig in Ruhe lassen. Das wäre gleichzeitig ein betrübliches Ende der konföderalen Solidarität – eigentlich keine vernünftige Politik, aber eine mögliche Antwort auf diese absolut unverlässliche Art und Weise des Bundes, nicht einmal gesetzliche Versprechen einzulösen –; das verstösst einfach gegen Treu und Glauben.

Ich bitte Sie im Sinne einer kohärenten Regionalpolitik des Bundes, meinem Antrag zuzustimmen.

Bonny, Berichterstatter: Offenbar brennt es im Kanton Freiburg, im Sensebezirk und im Seebezirk. Es ist aber ein allgemeines Problem, das in der Finanzkommission aufgeworfen und intensiv diskutiert wurde. Trotzdem haben wir mit einem klaren Mehr von 14 zu 4 Stimmen den Beschluss gefasst, Ihnen unter dieser Rubrik einen Kredit von 185 Millionen Franken vorzuschlagen. Auch wenn man das Problem sieht, so darf man doch nicht dramatisieren, Herr Brügger Cyrill.

Ich glaube nicht, dass man sagen kann, der Bund handle gegen Treu und Glauben; er muss sich höchstens nach der Decke strecken. Tatsache ist, dass der Entwurf des Bundesrates im Vergleich zum Voranschlag 1993 eine Erhöhung des Kredites um beinahe 15 Millionen Franken vorsieht. Der Antrag Brügger Cyrill würde sogar eine Erhöhung um 20 Millionen Franken vorsehen. Auch der Antrag der Finanzkommission mit dem reduzierten Betrag von 185 Millionen Franken sieht gegenüber dem Vorjahr immer noch eine Erhöhung um 5 Millionen Franken vor.

Es wird immer diskutiert, wie wir das zahlen sollen. Zu beachten ist, dass über diese Rubrik auch neue Zusicherungen ab-

gegeben werden. Hier müssen wir achtgeben, dass nicht ein Freipass gegeben wird. Die Ueberlegung, dass in dieser Summe auch neue Verpflichtungen enthalten sind und dass man der katastrophalen Finanzlage des Bundes entsprechend etwas mehr Zurückhaltung üben sollte, hat mitgespielt. Wir beantragen Ihnen daher, den 185 Millionen Franken zuzustimmen. Ich bitte Sie, die Anträge Deiss und Brügger Cyrill abzulehnen.

Bundesrat Stich: Diese Budgetposition ist steuerbar, und man kann nicht sagen, der Bund handle gegen Treu und Glauben. Der Bund kann im Rahmen der Kredite Zusicherungen machen und nicht mehr; daran haben sich die Kantone zu halten. Wenn man einfach machen kann, was man will, brauchen wir keine Subventionsgesetze, brauchen wir keine Budgetpolitik. Das ist nicht unsere Meinung.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Brügger Cyrill abzulehnen. Im übrigen ist der Bundesrat in seinen Entwürfen nicht so weit gegangen wie die Kommission, weil er sich bewusst ist, dass hier noch viele Verpflichtungen bestehen. Der Bundesrat hat Ihnen Vorschläge im Rahmen des Sanierungsprogramms unterbreitet. Aber wir können und wir sollten auch hier versuchen, mit den Mitteln, die budgetmässig zur Verfügung stehen, auszukommen.

Präsidentin: Die freisinnige und die grüne Fraktion lehnen beide Anträge ab. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt den Antrag Deiss ab und unterstützt den Antrag Brügger Cyrill.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Deiss	76 Stimmen
Für den Antrag Brügger Cyrill	38 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission	69 Stimmen
Für den Antrag Deiss	51 Stimmen

Pos. 310.4600.101

Bezzola: Es geht bei meinem Antrag nicht um Mehrausgaben für den Forstbereich – eigentlich erstaunlich, aber auch wir Bündner wollen und müssen mithelfen, den Gesamtauftrag zu erfüllen. Es geht vielmehr darum, die zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie dort einzusetzen, wo es um die Sicherheit von Menschen geht. Ich bitte Sie deshalb, den Budgetposten «Schutz vor Naturereignissen» im Vergleich zum Antrag der Kommission um 3 Millionen Franken aufzustocken und gleichzeitig den Posten «Natur- und Landschaftsschutz» im Vergleich zum Antrag der Kommissionsmehrheit um den gleichen Betrag zu kürzen.

Am 1. Januar 1993 ist das Waldgesetz in Kraft gesetzt worden. Es steht heute fest, dass mit den vorgesehenen Sparmassnahmen vor allem in Bergkantonen der Gesetzesauftrag nicht erfüllt werden kann, nämlich die Erhaltung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes. Die Position «Schutz vor Naturereignissen» bezieht sich auf Vorhaben, die vor allem die Sicherheit von Menschen, Dörfern und Verkehrswegen zum Ziele haben. Die vorhandenen Mittel decken weder die Bedürfnisse der Kantone, geschweige denn die Ausweitung des Subventionstatbestandes ab.

Gemäss Buwal kann das Minimalziel so formuliert werden: Erhaltung der Sicherheit von Menschen und erheblichen Sachwerten bei tragbarem Risiko.

Nicht zuletzt wegen des neuen Waldgesetzes belief sich die Eingabe des Buwal vom 15. April dieses Jahres bei dieser Position auf knapp 90 Millionen Franken. Die Finanzkommission stimmt nun bei diesem Posten der Reduktion auf 55 Millionen Franken zu.

Warum diese minimale Aufstockung um 3 Millionen Franken? Weil der gesetzliche Auftrag nicht erfüllt werden kann und weil es die finanzielle Lage des Bundes nicht erlaubt, alle Bedürfnisse zu befriedigen, müssen Prioritäten gesetzt werden, dies auch im Sinne des Gesamtauftrages.

Ganz sicher können dort nicht Abstriche gemacht werden, wo es um die Sicherheit von Menschen geht. Bei den Schutzvorkehrungen geht es um die Fertigstellung dringend notwendiger Verbauungen, aber auch um die Sicherung und Erhaltung von bestehenden. Die Stabilität des Waldes ist ungenügend. Verschiedene Sturmschäden haben grosse Narben hinterlassen. Der Wirbelsturm Vivian hat 1990 bekanntlich ganze Schutzwälder eliminiert. Gravierende Borkenkäfer-Folgeschäden destabilisieren den Wald vor allem in den Randzonen der Schadenplätze und lichten Bergflanken zusätzlich aus.

Nicht zuletzt wegen mangelnder Walderschliessung und dadurch ungenügender Pflege nimmt die Schutzfunktion des Waldes in höhergelegenen Bergtälern stark ab. Dringend notwendige Folgeprojekte erster Priorität zeichnen sich ab. Ohne zusätzliche Verbauungen, ohne Aufforstungen ist die Sicherheit von Dörfern und ihrer Bewohner, aber auch der Verkehrswege, nicht mehr gewährleistet.

Aufgrund des vorgelegten Budgets 1994 könnten im Kanton Graubünden lediglich 50 Prozent der laufenden, in Ausführung befindlichen Verbauungen und Aufforstungen weitergeführt werden. Von neuen Projekten ist hier nicht die Rede.

Selbstverständlich müssen auch die Kantone die vorhandenen Mittel optimal verwenden und Prioritäten setzen. Selbst durch eine massive Straffung des Programms für Schutzbauten wäre es im Kanton Graubünden nicht möglich, nur die allernötigsten, lebenswichtigsten Verbauungen und Aufforstungen auszuführen. Dringende und lebensnotwendige Projekte müssten über Jahre zurückgestellt werden. Solche Verzögerungen sind bei allem Verständnis für die finanzielle Lage des Bundes nicht zu verantworten. Wenn der Bund nicht in der Lage ist, genügend Mittel für Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zur Verfügung zu stellen, so müssen doch die vorhandenen Mittel in erster Linie dort eingesetzt werden, wo es um den Schutz von Menschen geht.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag zuzustimmen und die Position «Schutz vor Naturereignissen» auf 58 Millionen Franken aufzustocken und gleichzeitig die Position «Natur- und Landschaftsschutz» um 3 Millionen auf 39 Millionen Franken zu reduzieren.

Maeder: Ich bin bestürzt, ich bin betrübt über den ungemeinen Kahlschlag, der in diesem Rat beim Natur-, Umwelt- und Heimatschutz betrieben wird. Sie haben in der vergangenen Woche das Beschwerderecht kantonalisiert; Sie haben vorhin einem Antrag Friderici Charles zugestimmt, der dringliche Mittel für das Buwal streicht. Und jetzt kommt der grosse Baumeister aus Graubünden und will die Heimat zwar aufbauen, denn er ist ja schliesslich Baumeister, aber auf Kosten des Natur- und Umweltschutzes! Ich finde es traurig, was hier an Kahlschlag auf diesem Gebiet in den letzten Tagen und Wochen geschehen ist!

Bonny: Ich spreche zu beiden Positionen, also zu «Schutz vor Naturereignissen» und zu «Natur- und Landschaftsschutz». Sie werden sehen, dass die Mehrheit unserer Kommission einen guten Mittelweg geht.

Zuerst einmal zum Schutz vor Naturereignissen: Hier hat der Bundesrat in seinem neuen Entwurf vorgeschlagen, dass man auf 55 Millionen Franken geht, also 3 Millionen Franken heruntersetzt. Es wurde etwas viel mit der Sicherheit der Menschen gefochten; aus unseren Dokumentationen geht klar hervor, dass bei dieser Position genau dann etwas unternommen wird, wenn Gefahren drohen oder gewisse Ereignisse eingetreten sind.

Wir hatten im Jahre 1990 die gewaltigen Sturmschäden. Darauf haben Bund und Parlament reagiert. Wir hatten 1991 unter der gleichen Rubrik 94 Millionen Franken, 1992 waren es 73 Millionen Franken, also weit überdurchschnittliche Beträge; die in der Folge dieser Ereignisse in Angriff genommenen Schutzbauten sind nun fast fertiggestellt. Trotzdem haben wir im Voranschlag 1994 auch mit diesen 55 Millionen Franken noch eine Erhöhung gegenüber dem Voranschlag von 1993 um 6 Prozent. Es kann also keine Rede davon sein, Herr Bezzola, dass wir uns hier aus unserer Verantwortung stehlen wollen. Es ist eine Frage des Masses.

Wenn der Bundesrat, sicher gestützt auf die Auskünfte seiner zuständigen Ämter, uns diese 55 Millionen vorschlägt, dann dürfen wir annehmen, dass das auf einer verantwortungsvollen Basis geschehen ist.

Dagegen – das sage ich an die Adresse von Herrn Maeder – ist es so, dass die Mehrheit der Kommission beim Natur- und Landschaftsschutz bei den 42 Millionen Franken bleiben will, dass wir dort nicht kürzen wollen, sicher nicht in sehr starkem Ausmass wie die Kommissionsminderheit, die auf 25 Millionen Franken heruntergehen will, aber auch nicht im Sinne von Herrn Bezzola, der 3 Millionen Franken kompensieren will. Ich bitte Sie, die Anträge Bezzola zu beiden Positionen abzulehnen und gleichzeitig auch den Antrag der Minderheit zur Position «Natur- und Landschaftsschutz» abzulehnen, die eine Reduktion um 17 Millionen Franken vorschlägt. Bei dieser Position spielt die Frage der Moore eine grosse Rolle; es geht um die Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen.

Bundespräsident Stich: Ich bitte Sie, diese beiden Anträge von Herrn Bezzola abzulehnen.

Auf der einen Seite kann man heute, Herr Bezzola, nicht mehr sagen, der Wald sei nicht erschlossen; man muss vielmehr feststellen, dass wir zuviel getan haben, um den Zugang zu erschliessen. Man kann aber auch nicht sagen, dass mit 3 Millionen Franken mehr die absolute Sicherheit gewährleistet und mit 3 Millionen weniger die Sicherheit nicht gegeben sei. Die Frage ist ja immer noch: Was tut man, und wo treten Schadenereignisse auf? Meistens ist es so, dass die Schadenereignisse dort auftreten, wo man sie gar nicht erwartet hat.

In bezug auf Natur- und Landschaftsschutz müssen wir mit diesem Kredit rechnen. Sie wissen, wir haben Biotopschutz und weitere Verpflichtungen, denen wir uns nicht entziehen können. Die müssen wir erfüllen, selbst wenn Sie den Kredit dazu im Moment nicht bewilligen.

Ich bitte Sie also, bei der Position «Schutz vor Naturereignissen» dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen und den Antrag Bezzola abzulehnen.

Präsidentin: Der Antrag wird von der freisinnigen, der sozialdemokratischen und der grünen Fraktion abgelehnt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	offensichtliche Mehrheit
Für den Antrag Bezzola	Minderheit

Pos. 310.4600.201

Frey Walter, Sprecher der Minderheit: Eine spezielle Situation: Es wurde bereits von Bundesrat und Kommission zum Minderheitsantrag Dreher gesprochen, den ich als letzter unterzeichnet habe – den beissen bekanntlich die Hunde – und den ich Ihnen jetzt begründen werde. Bundesrat und Kommission lehnen ihn ab.

Herr Bundespräsident Stich, Sie haben vorher bei einer Rubrik gesagt, das Jahresbudget steuere diese Rubrik. Genau das ist beim Natur- und Landschaftsschutz auch der Fall, diese Rubrik wird über einen Jahreszusicherungskredit gesteuert. Wenn Sie nun im Budget die Zahlen verfolgen, dann sehen Sie, dass gegenüber dem Budget 1993 eine Erhöhung um volle 17,6 Millionen Franken stattgefunden hat; von 24,4 Millionen Franken auf die Ihnen vorliegenden 42 Millionen Franken – in einer Domäne, über deren gesetzliche Bestimmungen wir immer noch im Rat miteinander verhandeln. Die gesetzlichen Bestimmungen sind also noch nicht rechtskräftig, und wir wollen hier kein Budget mit Vorschussausgaben erstellen.

Unser Antrag, hier auf 25 Millionen Franken zu gehen, ist nicht etwa ein Kahlschlag, Herr Maeder, wie dies von Ihnen gesagt wurde, sondern es geht darum, dass im Jahre 1992 unter dieser Rubrik 22 Millionen Franken ausgegeben wurden; im Jahre 1993 waren fast 24,4 Millionen Franken budgetiert. Wenn wir jetzt 25 Millionen Franken vorschlagen, ist das eine Erhöhung von 3 Prozent gegenüber dem letztjährigen Budget, und von 13 Prozent gegenüber 1992: also eine permanente Erhöhung unter der Rubrik Natur- und Landschaftsschutz.

Ich möchte Sie bitten, nicht Mittel auf Reserve zur Verfügung zu stellen – wie gesagt, diese Rubrik wird durch Jahreszusicherungskredite gesteuert – und hier einen Einsparungseffekt von doch rund 17 Millionen Franken zu erzielen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen. Es ist richtig, dass der Betrag stark aufgestockt worden ist, aber es ist zu berücksichtigen, dass Sie es waren, die die neue Gesetzgebung, die eine Stärkung des Biotop- und Moorlandschaftsschutzes vorsieht, gemacht haben; Sie haben ihr zugestimmt. Jetzt kommt diese Gesetzgebung zum Tragen, und dabei müssen Sie berücksichtigen, dass es sich hier in diesem Bereich nicht um steuerbare Erträge handelt, sondern um sogenannte Abgeltungen, die der Bund auf jeden Fall bezahlen muss. Wenn er keine Mittel hat, dann muss er nachher Verzugszinsen bezahlen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen und dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Hafner Rudolf: Wenn ich im Namen der grünen Fraktion zu dieser Position etwas sage, dann aus dem Grund, weil für uns der Natur- und Landschaftsschutz eine prioritäre Aufgabe ist. Der Begriff «Kahlschlag», den Herr Maeder im Zusammenhang mit dem Antrag der Minderheit Dreher – vertreten durch Kollega Frey Walter, also eine «Auto-Connection» – verwendete, ist nicht übertrieben. Immerhin geht es um eine Reduktion um 17 Millionen Franken, das ist über ein Drittel des gesamten Kredites.

Seitens der Finanzkommission haben wir vom Buwal sehr ausführliche Unterlagen zu diesem Thema erhalten. Es sind so ausführliche Unterlagen, wie das sonst kaum bei einem Thema der Fall war. Ich möchte diejenigen, die noch nicht genügend über dieses Thema dokumentiert sind, auf das aufmerksam machen, was hier alles inbegriffen ist: Es sind rund 20 Millionen Franken für Biotope von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung; Moorlandschaftsschutz, Landschaftsschutz generell; Beiträge für ökologischen Ausgleich, Bewirtschaftungsbeiträge: rund 10 Millionen Franken; Beratung der Kantone: 5 Millionen Franken; Inventare und andere Grundlagen des Bundes: 5 Millionen Franken; ideelle Organisationen: 2 Millionen Franken. Alle diese Beträge sind bis ins Detail belegt. Es sind alles gesetzliche Aufträge.

Es sei auch daran erinnert, dass im Zusammenhang mit der Rothenthurm-Initiative der Moorschutz von der Bevölkerung ausdrücklich gewünscht wurde. Es kann hier nicht angehen, dass man den klaren Willen der Bevölkerung unterlaufen würde!

Ich erinnere daran: Wenn man in einem anderen Bereich, wo ebenfalls klare Volksbeschlüsse vorliegen, über einen Drittel wegekürzen und damit die Aufgabenerfüllung verunmöglichen würde, ginge ein Aufschrei durch den Saal, beispielsweise bei den Nationalstrassen. So etwas würde auf keinen Fall akzeptiert.

Ich bitte Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Präsidentin: Der Antrag Bezzola wurde bereits abgelehnt. Der Antrag der Minderheit wird von der FDP- und der SVP-Fraktion unterstützt. Die grüne, die sozialdemokratische und CVP-Fraktion sind für den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	47 Stimmen

Pos. 310.4600.102

Angenommen – Adopté

311 Meteorologische Anstalt

Antrag der Kommission

4010.001 Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	2 570 000 Fr.
---------------------------------------	---------------

311 Institut de météorologie <i>Proposition de la commission</i> 4010.001 Machines, appareils, véhicules		2 570 000 fr.	3600.112 Schwerpunktprogramm Biotechnologie 3600.113 Schwerpunktprogramm Informatik <i>Mehrheit</i> Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates <i>Minderheit</i> (Leemann, Bäumlin, Borel François, Marti Werner) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
<i>Angenommen – Adopté</i>			
314 Amt für Bundesbauten <i>Antrag der Kommission</i> 3010.006 Bezüge des Hausdienstpersonals		16 667 200 Fr.	3600.114 Schwerpunktprogramm Umweltforschung <i>Mehrheit</i> Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates <i>Minderheit</i> (Hafner Rudolf, Bäumlin, Borel François, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
3110.001 Ausstattung mit und Ersatz von Mobiliar		12 000 000 Fr.	
3110.003 Ausstattung von Botschaften und Konsulaten		7 000 000 Fr.	
314 Office des constructions fédérales <i>Proposition de la commission</i> 3010.006 Rétribution du personnel chargé du service du bâtiment		16 667 200 fr.	3600.308 Internationale Zusammenarbeit Bildung und Wissenschaft 2 600 000 Fr.
3110.001 Dotation en mobilier et son remplacement		12 000 000 fr.	<i>Antrag Tschopp</i> 3600.001 Hochschulförderung, Grundbeiträge 378 000 000 Fr.
3110.003 Dotation des représentations diplomatiques et consulaires en mobilier		7 000 000 fr.	<i>Antrag Scheurer Rémy</i> 3600.001 Hochschulförderung, Grundbeiträge Zustimmung zum ersten Entwurf des Bundesrates
<i>Angenommen – Adopté</i>			
317 Bundesamt für Statistik <i>Antrag der Kommission</i> 3180.002 Forschungs- und Entwicklungsaufträge		3 250 000 Fr.	<i>Antrag Fischer-Sursee</i> 3600.007 Schulen für soziale Arbeit 15 590 394 Fr.
317 Office fédéral de la statistique <i>Proposition de la commission</i> 3180.002 Mandats de recherche et de développement		3 250 000 fr.	<i>Antrag Leemann</i> 3600.304 Europäische technologische F + E-Zusammenarbeit Zustimmung zum neuen Entwurf des Bundesrates
<i>Angenommen – Adopté</i>			
322 Militärspital Novaggio <i>Antrag der Kommission</i> 5320.001 Pflögetaxen Privatpatienten		2 250 000 Fr.	327 Office fédéral de l'éducation et de la science <i>Proposition de la commission</i> 3600.001 Aide aux universités, subventions de base <i>Majorité</i> 368 344 000 fr. <i>Minorité</i> (Leemann, Bäumlin, Borel François, Comby, Hafner Rudolf) Adhérer à la décision du Conseil des Etats
322 Clinique militaire de Novaggio <i>Proposition de la commission</i> 5320.001 Taxes de soins de patients privés		2 250 000 fr.	3600.007 Ecoles de service social <i>Majorité</i> Adhérer à la décision du Conseil des Etats <i>Minorité</i> (Hafner Rudolf, Bäumlin, Borel François, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg) 12 894 000 fr.
<i>Angenommen – Adopté</i>			
327 Bundesamt für Bildung und Wissenschaft <i>Antrag der Kommission</i> 3600.001 Hochschulförderung, Grundbeiträge			3600.101 Fondation «Fonds national suisse de la recherche scientifique» <i>Majorité</i> 293 735 000 fr. <i>Minorité</i> (Bäumlin, Borel François, Leemann) Adhérer à la décision du Conseil des Etats
<i>Mehrheit</i> 368 344 000 Fr. <i>Minderheit</i> (Leemann, Bäumlin, Borel François, Comby, Hafner Rudolf) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates			
3600.007 Schulen für soziale Arbeit <i>Mehrheit</i> Zustimmung zum Beschluss des Ständerates <i>Minderheit</i> (Hafner Rudolf, Bäumlin, Borel François, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg) 12 894 000 Fr.			3600.112 Programme prioritaire, biotechnologie 3600.113 Programme prioritaire, informatique <i>Majorité</i> Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral <i>Minorité</i> (Leemann, Bäumlin, Borel François, Marti Werner) Adhérer à la décision du Conseil des Etats
3600.101 Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» <i>Mehrheit</i> 293 735 000 Fr. <i>Minderheit</i> (Bäumlin, Borel François, Leemann) Zustimmung zum Beschluss des Ständerates			3600.114 Programme prioritaire de recherche sur l'environnement <i>Majorité</i> Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral <i>Minorité</i> (Hafner Rudolf, Bäumlin, Borel François, Leemann, Leuenberger Ernst, Weder Hansjürg, Züger) Adhérer à la décision du Conseil des Etats

3600.308 Coopération internationale
en matière d'éducation 2 600 000 fr.

Proposition Tschopp

3600.001 Aide aux universités,
subventions de base 378 000 000 fr.

Proposition Scheurer Rémy

3600.001 Aide aux universités, subventions de base
Adhérer au premier projet du Conseil fédéral

Proposition Fischer-Sursee

3600.007 Ecoles de service social 15 590 394 fr.

Proposition Leemann

3600.304 Coopération technologique en Europe
en matière de recherche et de développement
Adhérer au nouveau projet du Conseil fédéral

Pos. 327.3600.001

Frau **Leemann**, Sprecherin der Minderheit: Erlauben Sie mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen, die zum ganzen Bereich Bildung und Forschung Geltung haben.

Seit Jahren wird in diesem Parlament bei jeder passenden Gelegenheit betont, dass gute Ausbildung die Stärke der Schweiz sei, der wichtigste Rohstoff unseres im übrigen rohstoffarmen Landes. Unsere Schulen und die Forschung haben bis heute einen relativ guten internationalen Stand, aber dass Ausruhen auf den Lorbeeren Rückschritt bedeutet, wissen wir alle. Nach einer früheren rigorosen Sparphase Ende siebziger, Anfang achtziger Jahre hat man einen grossen Nachholbedarf festgestellt und entsprechend Nachholprogramme initiiert.

Die Finanzplanung dieser Legislatur sah im Bereich Bildung und Forschung ein beträchtlich überdurchschnittliches Wachstum vor. Dies wurde bereits im Voranschlag 1994 und dann nochmals im neuen Entwurf des Bundesrates nach unten korrigiert. Zweifellos ist diese Korrektur nach unten in Abwägung der Notwendigkeiten in allen Departementen erfolgt. Nun hat der Ständerat diese Zahlen so, wie im Schreiben des Bundesrates mit dem neuen Entwurf vorgeschlagen, akzeptiert. Es ist mir absolut unverständlich und wohl eher mit einer zufälligen Konstellation zu erklären, dass die Mehrheit der nationalrätlichen Kommission ausgerechnet im Bereich Bildung und Forschung systematisch stärker kürzen will. Damit setzt sie sogar eine Posteriorität in einem Bereich, bei dem wir uns einig sind, dass er für die Zukunft sehr wichtig ist.

Zum Hochschulförderungskredit im speziellen möchte ich anfügen: Der Anteil des Bundes an der Finanzierung der kantonalen Hochschulen ist in den letzten Jahren laufend gesunken, und zwar entgegen allen geäusserten guten Absichten und Versprechungen. Dass die Kantone dies nicht auffangen können, weil sie selber nicht in einer sehr guten finanziellen Lage sind, ist klar. Die Studentenzahlen wachsen immer noch, wenn auch nicht mehr so stark wie früher. Ein Numerus clausus ist nun sehr ernsthaft in Vorbereitung – etwas, das wir auf die Dauer und für alle Universitätsbereiche sicher nicht als eine Lösung der Ausbildungsprobleme betrachten können.

In Zukunft erwarten wir zwar, dass durch Umstrukturierungen im Bildungsbereich durchaus auch eine Entlastung der Hochschulen stattfinden kann, beispielsweise wenn es gelingt, die Fachhochschulen einzurichten. Aber das wird erstens noch Jahre dauern, und zweitens wird es nicht ohne zusätzliche Kosten gehen; es darf in keinem Fall dazu dienen, heute bei den Hochschulen den Finanzhahn zuzudrehen. Es scheint mir also nicht sinnvoll, wenn wir in diesem ganzen Bereich vom Beschluss des Ständerates abweichen und dem Bildungs- und Forschungsbereich nicht die notwendige Priorität einräumen. Ich bitte Sie deshalb sehr dringend, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, das heisst, dem Ständerat zu folgen.

M. **Scheurer Rémy**: La nécessité d'opérer des économies et la volonté de les réaliser peuvent conduire à des décisions politiquement dangereuses, M^{me} Leemann vient de le démontrer.

La loi sur l'aide aux universités devait assurer aux cantons la couverture de 25 pour cent des coûts généraux. Actuellement, les subventions de base en couvrent à peine le 15 pour cent, et cette diminution est encore aggravée par le fait que le seuil de subventionnement pour chaque objet d'équipement a passé de 50 000 à 300 000 francs.

En réduisant le montant des subventions de base, nous entrons dans une stratégie de tensions. En effet, cette réduction interviendrait au moment où les cantons sont dans l'impossibilité de maintenir leur propre effort financier et au moment où le nombre des étudiants est en très forte augmentation. Il est de 92 000 cette année, en augmentation de 6 pour cent par rapport à l'an dernier, et l'Office fédéral de la statistique prévoit, vers l'an 2000, plus de 110 000 étudiants dans nos hautes écoles.

On ne cesse de le seriner, l'avenir de la Suisse réside pour beaucoup dans la qualité de la formation de la jeunesse et dans la qualité de la recherche. Alors, pourquoi acculer les autorités politiques et universitaires à envisager la pire des solutions, c'est-à-dire l'introduction du numerus clausus dans de nombreux secteurs, alors que nous avons déjà des taux peu élevés de bacheliers et de diplômés universitaires en comparaison européenne?

Dans un premier mouvement, et ce premier mouvement était le meilleur, le Conseil fédéral proposait ici une augmentation de 6 pour cent des subventions de base. Ma proposition de revenir au premier projet du Conseil fédéral ajouterait une pincée de millions à la poignée de milliards du déficit prévu. Malheureusement, il est inimaginable de proposer une compensation, aux dépens de la recherche, car la recherche, ce sont, sur le plan budgétaire, les salaires des meilleurs de nos jeunes diplômés, et je me refuse à opposer les intérêts des universités à ceux des écoles polytechniques.

C'est pourquoi, cédant à la rigueur budgétaire, à laquelle j'adhère avec le groupe libéral, je prends le risque d'une décision politique, peut-être dangereuse, en retirant ma proposition.

Je prie instamment le Conseil fédéral de ne pas s'en tenir à l'avenir à une seule augmentation de 3,5 pour cent, et je vous exhorte à soutenir la proposition de la minorité de la Commission des finances, c'est-à-dire à rejoindre sur ce point la décision prise par le Conseil des Etats.

M. **Tschopp**: Mon intervention va dans le même sens que celle que vous venez d'entendre de la part de M. Scheurer Rémy.

Je suis parfaitement conscient qu'en demandant en gros – je vous donnerai les détails tout à l'heure – de revenir au premier projet du Conseil fédéral je me lance dans une affaire périlleuse, car j'ai bien écouté – je dois être un des seuls – le discours d'entrée en matière de M. Stich, conseiller fédéral, où il nous a dit: «D'accord, vous parlez beaucoup de priorités, mais en réalité vous n'avez en tête que votre propre priorité dans votre petit jardin.» Mais voyez-vous, en revenant ainsi à la charge, je me laisse guider par quelques considérations.

D'abord, je crois fermement que l'enseignement qui touche la jeunesse, la jeunesse universitaire qui doit nous sortir – c'est ce pari que nous essayons de tenir – du pétrin dans lequel nous nous trouvons, mérite une priorité absolue.

Ensuite, je crois que ces coupes – certes modestes – sont un exemple particulièrement illustratif du renvoi à d'autres étages des décisions que nous prenons. D'abord, on renvoie aux cantons universitaires dont certains – le mien en particulier – connaissent des difficultés financières tout aussi graves que la Confédération. Ensuite, on renvoie peu élégamment un certain nombre de chercheurs – rassurez-vous, ces coupes budgétaires toucheront finalement de jeunes chercheurs et assistants – aux caisses de chômage. J'ai une certaine pratique de ce côté-là. Je sais que l'on peut financer des thèses et de l'encadrement par le détour des caisses de chômage, mais ce n'est pas une manière de procéder. Finalement, les étudiants eux-mêmes sont touchés deux fois par ce genre de coupes. D'abord, par la répercussion qu'elles entraînent sur les écolages et, deuxièmement – il faut bien le voir vu la forte croissance démographique –, ils souffrent aussi d'une dégradation de la qualité des études.

Si je propose néanmoins de faire une économie de 950 000 francs par rapport au montant du premier projet du Conseil fédéral, c'est pour une raison bien précise. J'ai assisté aux débats du Conseil des Etats et j'ai pu me convaincre que les intervenants qui ont finalement eu gain de cause avaient envie de régler un compte avec les universités cantonales auxquelles on reproche un manque de coordination. Je trouve qu'une amende d'ordre de l'ordre de grandeur de 120 000 francs par rectorat incriminé est suffisante, le reste me paraît exagéré. J'aurai – je l'espère en tout cas – l'occasion dans la prochaine session de mars de vous rappeler que vous étiez 103 à cosigner la motion (93.3109) que j'ai fait circuler en mars dernier pour trouver un moyen plus intelligent de mettre sur pied un plan opérationnel de coordination qui effectivement fait défaut.

Pour ne pas sombrer dans le jeu, dont M^{me} la présidente est maître, de l'opposition de propositions de minorités ou individuelles, je suis le sage processus inauguré par mon préopinant et je renonce à maintenir ma proposition au profit de celle de la minorité Leeman.

M. Comby: Je m'exprime ici au nom d'une petite minorité du groupe radical. C'est M. Suter qui s'exprimera au nom de la grande majorité.

Cela dit, j'aimerais attirer votre attention sur la proposition qui a été faite par la minorité de la Commission des finances du Conseil national et vous inviter à la soutenir à la suite des arguments qui viennent d'être développés, notamment par MM. Scheurer Rémy et Tschopp.

Trois points: le premier point, je crois qu'il faut le redire, la formation et la recherche, surtout la recherche appliquée qui a des retombées économiques très directes, constituent un élément extrêmement important pour garantir l'avenir de ce pays. C'est précisément dans la situation de crise économique dans laquelle nous vivons qu'il faut chercher, avoir de l'imagination, garder l'effort et maintenir le cap sur des axes prioritaires. Celui-ci en est un. La formation et la recherche: on a déjà fait toute une série de coupures dans ce domaine et on parle souvent ici de donner des signaux. Eh bien là, il faut donner un signal: basta!

Le deuxième point, c'est l'accord qui a été signé entre les cantons universitaires et non universitaires. Sachez que les cantons non universitaires paient 5 pour cent de la facture, la Confédération environ 15 pour cent et 80 pour cent sont à la charge des cantons universitaires. Donc, ce n'est pas la Confédération qui paie le gros de cette facture. Il faudrait quand même savoir garder le sens des proportions.

Le troisième point, c'est la nécessité d'une meilleure coordination et ici je vous invite à transmettre la motion Tschopp (93.3109).

En conclusion, j'aimerais vous rappeler cette phrase célèbre d'un géant de l'informatique qui disait avec raison: «Si vous trouvez que la formation et la recherche coûtent cher, essayez l'ignorance!»

Suter: Wie Herr Comby bereits sagte, spreche ich für die deutsche Mehrheit unserer Fraktion, die am Sparkurs auch in diesem Bereich festhalten möchte. Es geht nicht nur um die Hochschulförderungsbeiträge, weil die Finanzkommission in den drei Bereichen «Hochschulförderung, Grundbeiträge», Nationalfonds und Schulrat den gleichen Kurs eingeschlagen hat, nämlich das Ausgabenwachstum auf 3 Prozent zu begrenzen. Damit sei schon gesagt, dass es auch darum geht, die Rhetorik etwas zu zügeln und die Proportionen zu sehen. Beim ganzen EDI-Bereich haben wir eine Ausgabensteigerung von 2,5 Prozent. Die Zuwachsrate dieser drei Bereiche von Forschung und Bildung ist also grösser.

Diese Zuwachsrate liegt auch über der mutmasslichen Teuerung, die sich jetzt auf zirka 2,2 Prozent beläuft, und für 1994 werden zum Glück noch tiefere Raten vorausgesagt. Das heisst mit anderen Worten, dass dieser Bereich mehr erhält als den Teuerungsausgleich, was sonst nicht überall der Fall ist.

Frau Leemann, sie haben selber gesagt, dass im Forschungs- und Bildungsbereich in den letzten Jahren viel aufgeholt worden ist. Wir sind der Meinung, dass der Nachholbedarf, der

zweifelsohne bestand, bis heute befriedigt werden konnte. Deshalb halten wir dafür, dass ein Marschhalt angezeigt ist, der Gelegenheit geben kann, über die Bücher zu gehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass auch im Hochschulbereich Doppelspurigkeiten vermieden werden können, und dass dem Konkurrenzdenken, das zwischen Hochschulen und Instituten besteht, entgegengewirkt werden muss, damit durch bessere Koordination ein besserer Einsatz der Mittel bewirkt wird.

Der Bund zahlt nun, gestützt auf das Hochschulförderungs-gesetz, seit rund 20 Jahren Beiträge an die kantonalen Hochschulen. Wir stellen fest, dass noch heute kein Hochschulkordinationsprogramm besteht. Man sollte also mit dieser Koordination Ernst machen, die Kräfte vereinen und nicht überall auf kleiner Flamme selber realisieren wollen, was andernorts vielleicht besser getan wird.

In dem Sinne plädieren wir dafür, mit diesem Marschhalt im Ausgabenwachstum die Gelegenheit zu ergreifen, die Koordination zwischen den Eidgenössischen Hochschulen, den Forschungsanstalten, den kantonalen Hochschulen und dem Nationalfonds zu verbessern und so auch hier eine Anstrengung zu machen, damit unter dem Strich die Mittel noch besser und noch optimaler eingesetzt werden können.

Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie also, dem Antrag der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen.

M. Borel François: Je vous invite à voter la proposition de minorité Leemann, qui est déjà très en dessous des propositions initiales du Conseil fédéral, parce que je considère que ce n'est pas le moment de se résigner, mais au contraire celui de tenir compte des réalités, et qu'il s'agit de ne pas remettre en cause la solidarité confédérale.

Ce n'est pas le moment de se résigner. La situation économique est difficile, et je ne m'y résigne pas. Il s'agit d'investir et pas seulement d'investir dans le béton ou dans la tuile par un bonus aux investissements, il s'agit aussi, comme on l'a déjà dit à cette tribune, d'investir dans la formation.

M. Suter vient de nous dire en substance: Tenons-nous en à notre ligne de rigueur budgétaire! Je dirai que ce qui a été demandé au Conseil fédéral par la commission du Conseil des Etats c'est de faire en sorte que les postes du budget ne dépassent pas une croissance de 3,5 pour cent et, pour l'essentiel, les propositions qui vous sont faites sous toutes les rubriques signifient s'en tenir à ce 3,5 pour cent. Pourquoi, spécifiquement, pour l'aide aux hautes écoles, descendre à 3 pour cent? Ce n'est pas tenir une ligne, c'est décider d'être plus rigoureux en matière universitaire que dans les autres domaines.

On peut bien sûr dire qu'il y avait une croissance assez importante ces dernières années. Je vous rappelle justement que, lorsqu'on freine, plus on va vite et plus il est dangereux de freiner fort. Il s'agit de prendre les virages en douceur, sinon nous risquons l'accident.

Il faut tenir compte des réalités. Nous savons que le nombre d'étudiants croît, et nous savons que cela continuera, et tant mieux! Puisque nous voulons investir dans ce domaine, puisque nous voulons que les gens se forment pour sortir de la crise économique, il est heureux qu'un nombre toujours plus grand de jeunes s'intéressent à poursuivre des études. Mais cela implique des investissements indispensables dans les universités, et nous devons donc appuyer les cantons pour ces investissements.

C'est du long terme, mais c'est du long terme que nous décidons année après année. Nous devons fixer des priorités. Freiner trop fort dans un secteur, c'est prêter les priorités que nous pourrions fixer par ailleurs. Tenons compte donc des réalités. Heureusement, le nombre des étudiants croît. Aidons les cantons à financer leurs études.

Ensuite, solidarité confédérale. Si vous tracez sur une carte une ligne verticale passant par Berne, vous avez, d'un côté, à l'est, l'Université de Zurich et l'Université spécialisée de Saint-Gall et, de l'autre côté, toutes les autres universités, mais toutes ces autres universités sont au service de l'ensemble de la Suisse et forment des étudiants pour l'ensemble de la Suisse.

M. Comby a rappelé les proportions: 5 pour cent des dépen-

ses sont financées par les cantons non universitaires, 15 pour cent par la Confédération, le 80 pour cent restant est financé par les cantons universitaires eux-mêmes. C'est donc certes un honneur pour les cantons universitaires d'avoir ces universités sur leur territoire, mais c'est un honneur qui leur revient cher. Et cette tâche d'intérêt national de formation au niveau universitaire ne doit pas être remise en cause. Les cantons universitaires ont droit à un soutien de la Confédération dans son ensemble pour les investissements qui s'avèrent indispensables en raison de l'augmentation du nombre des étudiants. Il ne faut pas que la majorité des régions de Suisse, parce qu'elles ne sont pas sièges d'universités, se désintéressent du sort des universités où étudient leurs étudiants. Je vous invite donc à soutenir la proposition de minorité Leemann.

Oehler: Es mutet schon etwas eigenartig an, wenn man nun auch noch einen Hochschulkantonsgraben nicht nur zwischen der Welsch- und Deutschschweiz, sondern auch noch zwischen den Kantonen Zürich und St. Gallen und dem Rest der Schweiz zu errichten versucht.

Als Absolvent der Hochschule St. Gallen bin ich dem Bund gegenüber nicht nur dankbar, sondern ich bin auch froh, dass es schon früher einmal eine eidgenössische Hilfe gab, um diese Hochschule auszubauen. Ich glaube aber, dass es falsch ist, heute den Teufel an die Wand zu malen. Als ob bei Ablehnung der Minderheitsanträge das ganze Hochschulwesen oder überhaupt das Bildungswesen in unserem Land in Schutt und Asche zusammenstürze!

Wenn Sie die Zahlen im grünen Buch des Voranschlags zusammenzählen, stellen Sie fest, dass wir im Jahr 1994 3,4 Milliarden Franken für das Bildungswesen ausgeben wollen. Das bedeutet für mich, dass wir mit Blick auf die Ausgaben 1993 doch eine spürbare Erhöhung beschliessen werden. Auf Seite 446 stellen Sie unter dem Titel 327 fest, dass wir von 1992 (941 Millionen) mit dem Voranschlag 1994 auf 1,09 Milliarden Franken, also um knapp 150 Millionen Franken, aufstocken werden. Wenn Sie weiterblättern, stellen Sie fest, dass die beiden ETH Zürich und Lausanne mit den Annexanstalten den Bund im kommenden Jahr 1,3 Milliarden Franken kosten.

Wenn Sie den Nationalfonds durchgehen, stellen Sie fest, dass wir hier für einige hundert Millionen Franken im nächsten Jahr Ausgaben beschliessen werden: Im Jahr 1992 273 Millionen Franken und im Jahr 1994 fast 300 Millionen Franken. Vor diesem Hintergrund dürfen Sie doch nicht behaupten, dass wir bei Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit der Finanzkommission das Bildungswesen verdammen oder verunmöglichen. Wir glauben vielmehr, dass wir uns auf ein verantwortbares Mass der Erhöhung beschränken sollten.

Wenn wir bei allen Rubriken im Budget 1994 Reduktionen der Anstiege vornehmen, glaube ich, dass auch auf diesem Gebiet ein normales Mass angebracht ist. Unter einem normalen Mass verstehe ich auch – Herr Suter hat es ausgeführt –, dass wir von den Hochschulen und den Universitäten verlangen können, dass sie koordinieren. Aufgrund meiner eigenen Erfahrung glaube ich, dass auf diesem Gebiet einiges Potential für Sparmassnahmen liegt, so dass Einsparungen bzw. eine Beschränkung der Ausgabenvermehrung drinliegt.

Ein Letztes mit Blick auf die Hochschulbeiträge, und zwar zur Rubrik des Nationalfonds mit Ausgaben von 300 Millionen Franken für das kommende Jahr: Dort laben sich sowohl die Bundesverwaltung wie auch einige Universitäten und ihre Institute, um unter einem ganz anderen Titel Forschungsbeiträge und die Unterstützungen von Assistenten herauszuholen. Das bedeutet für uns von der CVP, dass wir die Anträge der Mehrheit der Finanzkommission unterstützen.

Bonny, Berichterstatter: Wenn man dieser Debatte – mit recht vielen Emotionen – zuhörte, war man eigentlich immer wieder erstaunt, wenn man jeweils einen Blick auf die Zahlen warf.

Ich halte fest: Es stehen sich jetzt noch zwei Anträge gegenüber, der Antrag der Mehrheit der Kommission, lautend auf 368 Millionen Franken, und die Fassung von Bundesrat, Ständerat und Minderheit der Kommission, lautend auf 370 Millionen Franken. Der Unterschied beträgt noch 1,8 Millionen

Franken. Jetzt gilt es doch die Proportionen zu wahren! Wie auch immer man entscheidet, wird da keine grundsätzliche Weichenstellung vorgenommen. Es gibt, glaube ich, klare Gründe – der Entscheid ist nicht so zufällig gewesen, Frau Leemann –, die für die Kommissionsmehrheit gesprochen haben.

Ich halte fest, dass im letzten Voranschlag 357 Millionen Franken eingestellt waren. Auch der Antrag der Kommissionsmehrheit sieht also eine Steigerung um etwas mehr als 11 Millionen Franken vor. Das ist eine Steigerung um 3 Prozent. Ich möchte doch meinen, Herr François Borel, diese 3 Prozent seien nicht ganz zufällig; das ist nämlich die Erhöhung, die genau der Vorgabe der Finanzkommission punkto Ausgabensteigerung entspricht. Sie erinnern sich: Da war eine kleine Abweichung zum Ständerat: Wir hatten 3 Prozent Steigerung vorgesehen als Ausgabenwachstum für 1994, und der Ständerat ging auf 3,5 Prozent. Wir steuern jetzt mit unseren Resultaten die 3,2 Prozent an. Diese 3 Prozent Steigerung bei den Grundbeiträgen für die Hochschulförderung entsprechen somit einer gewissen Logik und Konsequenz. Man muss übrigens immer schauen, dass zwischen den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Hochschulen ein Gleichgewicht herrscht. Wie die Vorschläge jetzt vorliegen, weisen diese ebenfalls eine Zuwachsrate von 3 Prozent auf. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist also ausgewogen.

Dabei geben wir offen zu, dass die Frage der Grundbeiträge eine Problematik enthält, das ist ganz klar. Aber es ist nicht eine Problematik, die sich aus diesem Budget ergibt und jetzt lösen lässt, sondern eine Grundproblematik. Wir sehen, dass die heutige Struktur des Hochschulwesens in der Schweiz auf die Dauer wegen der Finanznot der Hochschulkantone nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Idee der Hochschule Schweiz schwebt nicht von ungefähr im Raum. Diese Frage müssten wir später in einem grundsätzlichen, strukturellen Sinn thematisieren.

Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Scheurer Rémy abzulehnen. – Ich höre eben, der Antrag sei zurückgezogen worden. Das ist eine gute Nachricht!

Präsidentin: Die grüne und die sozialdemokratische Fraktion unterstützen den Antrag der Minderheit, die SVP- und die FDP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit. Die Anträge Scheurer Rémy und Tschopp sind zurückgezogen worden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	64 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	61 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.55 Uhr
La séance est levée à 12 h 55*

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1994

Budget de la Confédération 1994

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.069
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1993 - 08:40
Date	
Data	
Seite	2254-2274
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 466

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.